

Lehrbuch

Lexware buchhaltung

**Das einfache und sichere Buchhaltungsprogramm
für alle Freiberufler, Handwerker und Kleinbetriebe**

Inhaltsverzeichnis

Über das Buch	5
Allgemeine Regeln der Buchhaltung	6
Gesetzliche Grundlagen der Buchhaltung	6
Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	6
Von der Inventur zur Bilanz.....	7
Inventur	7
Inventar	8
Erfolgsermittlung durch Betriebsvermögensvergleich.....	8
Bilanz	9
Doppelte Buchführung	10
Bestandskonten	10
Buchung auf Bestandskonten	11
Erfolgskonten	12
Kontenrahmen	13
Kontenklassen des SKR 03	13
Kontenklassen des SKR 04	14
Kontenrahmen in Lexware buchhaltung	15
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	15
Umsatzsteuer.....	16
Steuersätze.....	16
Umsatzsteuer als durchlaufender Posten	16
Umsatzsteuervoranmeldung	17
Umsatzsteuer als Soll- und Ist-Versteuerung	18
Erfassung der Geschäftsvorfälle	19
Erste Buchungen in Lexware buchhaltung	19
Übernahme der Bestände.....	19
Bestände während eines laufenden Geschäftsjahres.....	20
Erste Geschäftsvorfallbuchungen	21
Buchung der Umsatzsteuer	22
Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung	23
Buchung regelmäßiger Geschäftsvorfälle	24
Buchungen im Absatzbereich	24
Buchung mit Debitoren	24
Zahlungseingang von Debitoren	25
Istversteuerung bei bilanzierenden Firmen.....	28
Buchungen im Beschaffungsbereich	29
Buchung der Bezugskosten	29
Buchung mit Kreditoren	30
Bezahlung von Lieferantenrechnungen	30
Buchungen im Personalbereich.....	32
Löhne und Gehälter	32
Vorschüsse	34
Sachleistungen an Mitarbeiter	34
Buchung betrieblicher Kosten und Aufwendungen	35
Kfz-Kosten	35
Reisekosten	35
Kostenarten und Pauschbeträge	36
Bewirtung von Geschäftsfreunden.....	36

Buchungen im Finanzbereich	37
Erhaltene Anzahlungen	37
Geleistete Anzahlungen.....	38
Buchungen im Sachanlagenbereich	39
Anschaffung von Anlagegütern.....	39
Selbst erstellte Anlagegüter.....	40
Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	41
Verkauf von Anlagegütern	41
Nettoverkaufspreis und der Buchwert nach Abschreibung sind gleich hoch	41
Nettoverkaufspreis ist höher als der Buchwert nach Abschreibung	42
Nettoverkaufspreis ist niedriger als der Buchwert nach Abschreibung.....	43
Buchungen auf dem Privatkonto.....	44
Privateinlagen.....	44
Privatentnahmen.....	45
Buchungen beim Jahresabschluss	46
Abschreibung auf Anlagegüter	46
Lineare Abschreibung.....	47
Außerplanmäßige Abschreibungen	48
Der Investitionsabzugsbetrag	49
Buchungen der Rechnungsabgrenzung	49
Rechnungsabgrenzung als sonstige Forderungen bzw. Vermögensgegenstände.....	49
Rechnungsabgrenzung als sonstige Verbindlichkeiten	50
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	50
Passive Rechnungsabgrenzung	51
Damnum/Disagio	52
Rückstellungen	52
Rückstellung entspricht der zu leistenden Zahlung	53
Rückstellung ist kleiner als die zu leistende Zahlung	54
Rückstellung ist größer als die zu leistende Zahlung	54
Bewertung des Umlaufvermögens.....	56
Bewertung der Vorräte.....	57
Durchschnittsbewertung	57
Verbrauchsfolgebewertung.....	58
Bewertung der Forderungen.....	59
Einzelwertberichtigung (EWB) auf Forderungen	60
Pauschalwertberichtigung (PWB) auf Forderungen	61
Jahresabschluss in Lexware buchhaltung	62
Saldovortragskonten.....	62
Verteilung des Betriebserfolges.....	63
Abschluss der Umsatzsteuerkonten	63
Buchungen bei der Einnahmen-Überschussrechnung.....	64
Wer ist zur Einnahmen-Überschussrechnung berechtigt?.....	64
Besonderheiten der Einnahmen-Überschussrechnung	64
Zufluss- und Abflussprinzip.....	64
Buchen von Offenen Posten.....	65
Standardisiertes EÜR-Formular Anlage EÜR.....	66
Stichwortverzeichnis	67

Über das Buch

Zu Beginn des Jahres 1995 kam die erste Version des Programms Lexware buchhaltung auf den Markt. Durch die gelungene Oberfläche verbunden mit großer Benutzerfreundlichkeit und Professionalität blieb der Erfolg des Programms nicht aus. Lexware buchhaltung ist heute eines der führenden Buchhaltungsprogramme für Freiberufler, Handwerker und Kleinbetriebe. Mit dem Ihnen nun vorliegenden Programm Lexware buchhaltung besitzen Sie eine Version, die - getreu dem Motto: **Auch Gutes kann noch besser werden** - von uns liebevoll und mit sehr viel Einsatz weiterentwickelt wurde. Obwohl wir wie immer versucht haben, alle Kundenanregungen, für die wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken, in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen, sind wir auch auf die Anregung gestoßen, nicht nur das Programm zu verbessern, sondern auch die Buchführung noch einmal zusammenhängend zu erklären. Dieser Anregung sind mit diesem Lehrbuch gerne nachgekommen, basierend auf der Erkenntnis, dass viele unserer Anwender bisher sehr wenig oder seit der Ausbildung überhaupt nicht mehr mit Buchführung konfrontiert waren. Obwohl Lexware buchhaltung ein sich selbst erklärendes Programm ist und obwohl wir schon bisher ein umfangreiches Hilfesystem mit einem zusätzlichen Buchführungshelfer im Programm integriert haben, wollen wir Ihnen mit diesem Buch eine zusätzliche Hilfe anbieten, die Sie systematisch durch die gesamte Problematik der Buchhaltung führt. Es war nicht unser Ziel, das Rad neu zu erfinden; gute Buchhaltungsbücher gibt es bereits viele.

In diesem Handbuch werden folgende Symbole verwendet, um Sie auf wichtige Dinge hinzuweisen:

gibt Ihnen wertvolle **Tipps** aus der Praxis von Steuerberatern und Anwendern.



zeigt Ihnen, wo Sie besonders **aufmerksam** sein sollten.



Allgemeine Regeln der Buchhaltung

Die Grundlagen der Buchführung wurden bereits im frühen 14. Jahrhundert in Italien entwickelt. Seit der Erfindung der doppelten Buchführung, die dem Franziskanermönch **Luca Pacioli** (1494) zugeschrieben wird, hat sich an der Grundtechnik relativ wenig geändert. Die wirtschaftliche Entwicklung machte es jedoch erforderlich, dass von staatlicher Seite Buchhaltungs- und Bilanzierungs-Bestimmungen festgelegt wurden, wodurch die Organisation der Buchhaltung planvoll gestaltet und vereinheitlicht wird.

Gesetzliche Grundlagen der Buchhaltung

Die doppelte Buchführung, auch Finanz- oder Geschäftsbuchführung genannt, ist die sachlich geordnete und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle eines Unternehmens aufgrund von Belegen. Sie ist somit das zahlenmäßige Spiegelbild einer Unternehmung und deshalb auch die wichtigste Informationsquelle für den Unternehmer über die Lage seines Unternehmens. Allerdings wird die Buchhaltung in der Regel nicht nur freiwillig geführt, sondern vom Gesetzgeber zum Zwecke der Besteuerung zwingend vorgeschrieben.

Handels- und steuerrechtliche Vorschriften über die Buchführung finden wir im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Abgabenordnung (AO), dem Einkommensteuergesetz (EStG), Körperschaftsteuergesetz (KStG), Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie in den entsprechenden Steuererrichtlinien und Steuerdurchführungsverordnungen. Daraus ergibt sich, dass alle Kaufleute zur Führung von Büchern verpflichtet sind, in denen sie ihre Handelsgeschäfte und die Lage ihres Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich machen müssen (vgl. § 238 Abs. 1 HGB). Darüber hinaus ist jeder andere Unternehmer (Minderkaufleute, Handwerker, u. a.) zur Buchführung verpflichtet, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt (vgl. § 141 AO):

- Umsätze von mehr als 600.000 EUR im Kalenderjahr
- einen Gewinn von mehr als 60.000 EUR im Wirtschaftsjahr

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

GoB Wer zur Buchführung verpflichtet ist, kann diese nicht nur nach seiner eigenen Lust und Laune führen, sondern muss sich nach allgemein anerkannten und sachgerechten Normen richten. Die Quellen dieser Normen sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und mit Einführung der EDV-gestützten Buchführung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS). Ab 2015 sind diese Regelungen in den **Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)** zusammengefasst

Daraus lässt sich unter anderem ableiten, dass eine Buchführung als ordnungsmäßig gilt, wenn sie einem sachverständigen Dritten (Steuerberater, Betriebsprüfer) in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann (§ 238 HGB, § 145 AO).

Dies ist eine sehr weite Regelung und bedeutet für Sie, dass Ihre Buchungen der Geschäftsvorfälle vollständig und richtig sein müssen, nichts ausgelassen und nichts hinzugefügt wird. Keine Buchung darf ohne Beleg erfolgen und muss einzeln und geordnet auf Konten erfasst und jederzeit darstellbar gemacht werden können. Eine einmal erfolgte Buchung darf nicht

mehr verändert werden. Fehlerhafte Buchungen können wirksam und nachvollziehbar durch Stornierungen (Umkehrbuchungen) und Neubuchungen geändert werden.

Alle Buchungsbelege, Konten, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse und selbst das verwendete Buchführungsprogramm sind **zehn Jahre** lang geordnet aufzubewahren. Mit Ausnahme der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz können alle Buchführungsunterlagen auch auf externen Datenträgern, wie CD, DVD oder anderen elektronischen Speichermedien aufbewahrt werden. Allerdings muss sichergestellt sein, dass diese Daten in ihrem Originalzustand jederzeit wieder lesbar gemacht werden können (vgl. § 147 AO).



Führen Sie Ihre Datensicherung auf Datenträgern wie z. B. CD oder DVD durch und verwenden diese auch zur ordnungsmäßigen Aufbewahrung Ihrer Buchführungsunterlagen, so bedenken Sie, dass die Wiedergabe nach mehr als drei Jahren eventuell nicht mehr möglich ist. Kopieren Sie deshalb mindestens alle zwei Jahre diese Datenträger.

Das Programm Lexware buchhaltung ist hinsichtlich der GoB-Bestimmungen von einer renommierten und unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft worden. Das darüber erstellte Testat können Sie bei uns bei Bedarf kostenlos anfordern.

Von der Inventur zur Bilanz

Inventur

Jeder Buchführungspflichtige ist nach § 240 HGB sowie §§ 140, 141 AO verpflichtet, sein Vermögen und seine Schulden ordnungsgemäß

- bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens,
- am Schluss eines jeden Geschäftsjahres und
- bei Auflösung oder Verkauf des Unternehmens

festzustellen. Diese Bestandsaufnahme wird Inventur genannt. Das Grundverfahren dieser Inventur ist die körperliche Bestandsaufnahme allen vorhandenen Vermögens durch Zählen, Messen, Wiegen oder ein geeignetes Schätzverfahren und die anschließende Bewertung der Mengen in EUR. Für alle nicht körperlich vorhandenen Gegenstände wie Bankguthaben, Forderungen oder Schulden werden die Werte aus Aufzeichnungen wie Kontoauszügen oder Belegen entnommen. Im Gegensatz zur körperlichen Inventur handelt es sich dann um eine Buchinventur. Die Inventur hat grundsätzlich immer am Bilanzstichtag bzw. einen Tag zuvor oder danach zu erfolgen.

Die Durchführung dieser Bestandsaufnahme ist in der Regel sehr arbeitsaufwändig und nicht immer zum Stichtag (z. B. 31.12.) durchführbar. Deshalb erlaubt der Gesetzgeber (§ 241 HGB und R 5.3 EStR) vereinfachte Verfahren zur Bestandsaufnahme der Lagervorräte. Dazu zählen:

Die zeitnahe Stichtagsinventur:

Die Bestandsaufnahme kann in einem Zeitraum von 10 Tagen vor oder nach dem Bilanzstichtag erfolgen. Die Veränderungen zwischen der tatsächlichen Inventur und dem Bilanzstichtag müssen durch Belege einwandfrei nachvollziehbar sein.

Die verlegte Inventur:

Die tatsächlichen Bestände können innerhalb der letzten 3 Monate vor oder innerhalb der beiden ersten Monate nach dem Abschluss-Stichtag ermittelt werden. Eine wertmäßige Fort-

schreibung oder Zurückrechnung ist mittels ordnungsmäßiger Buchführung zum Abschluss-tag zwingend vorgeschrieben.

Die permanente Inventur:

Hier erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen zwei Abschluss-Stichtagen. Die Bestandsfortschreibung wird aus einer aktuell und ordnungsgemäß geführten Lagerbuchführung entnommen.

Die Stichprobeninventur:

Der Warenbestand kann mit Hilfe anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren aufgrund von **Stichproben** ermittelt werden. Die Stichprobeninventur ist ein Zeit und Kosten sparendes Verfahren, soweit sichergestellt ist, dass die Abweichung höchstens 1 % der körperlichen Inventur beträgt.

Inventar

Alle bei der Inventur ermittelten Werte werden in ein Bestandsverzeichnis eingetragen. Dieses Verzeichnis ist das Inventar und besteht aus drei Teilen:

A. Vermögen

B. Schulden

C. Reinvermögen

Das Vermögen wird in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt und nach der Möglichkeit, die Vermögensteile in Geld umzuwandeln (Liquidität) geordnet. Die Schulden werden nach der Fälligkeit in langfristige und kurzfristige Schulden unterteilt. Zur Ermittlung des Reinvermögens werden vom Vermögen die Schulden der Unternehmung abgezogen. Die Differenz stellt das Eigenkapital der Unternehmung dar.

Erfolgsermittlung durch Betriebsvermögensvergleich

Mittels des Inventars lässt sich auf einfachste Weise der Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG ermitteln.



Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen.

Somit vergleicht man das Reinvermögen (Eigenkapital) vom vorigen Ende des Geschäftsjahres mit dem Reinvermögen am Ende des laufenden Geschäftsjahres. Ist das Eigenkapital am Ende des laufenden Geschäftsjahres größer, so bedeutet dies, dass das Unternehmen in Höhe der Differenz einen Kapitalzuwachs und folglich einen Gewinn erwirtschaftet hat.

Ist das Eigenkapital am Ende des laufenden Geschäftsjahres kleiner als im Vorjahr, hat das Unternehmen in Höhe der Differenz einen Verlust erwirtschaftet. Bringt der Unternehmer während des Geschäftsjahres aus seinem Privatvermögen Geld- oder Sachwerte in die Unternehmung ein, erhöht sich das Betriebsvermögen. Da es jedoch nicht richtig sein kann, dass dadurch auch der Gewinn der Unternehmung steigt, müssen diese Privateinlagen bei der Gewinnermittlung wieder abgezogen werden. Entnimmt der Unternehmer für private Zwecke Gegenstände oder Geldwerte, so wird das Betriebsvermögen kleiner. Da durch Privatentnah-

men der Gewinn nicht verringert werden kann, müssen diese Werte der Gewinnermittlung wieder zugerechnet werden.

Beispiel einer Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich:

Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres	400.000,00 EUR
- Eigenkapital zum Beginn des Geschäftsjahres	340.000,00 EUR
Kapitalzuwachs	60.000,00 EUR
+ Privatentnahmen	15.000,00 EUR
- Privateinlagen	5.000,00 EUR
Gewinn	70.000,00 EUR

Bilanz

Außer dem Inventar muss jeder zur Buchführung Verpflichtete zum Beginn seines Handelsgewerbes und am Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz aufstellen (vgl. § 242 HGB).

Das Inventar ist, wie zuvor dargestellt, eine ausführliche Aufstellung aller Vermögensteile und Schulden in Staffelform. Die Staffelform besagt, dass die einzelnen Inventarpositionen einspaltig untereinander aufgeführt werden. Für die Bilanz werden diese Positionen, allerdings gekürzt, in Kontenform dargestellt. Bei der Bilanz bedeutet dies, dass alle Vermögensteile der Unternehmung auf der **linken Seite (= Aktiva)** und alle Schulden und das Eigenkapital auf der **rechten Seite (= Passiva)** dargestellt werden. Beim Inventar wird das Eigenkapital aus der Differenz von Vermögen und Schulden errechnet. Somit ergibt sich immer:

$$\text{Vermögen} = \text{Schulden} + \text{Eigenkapital}$$

Hieraus ergibt sich zwangsweise, dass die Summe der Aktiva (linke Seite) und die Summe der Passiva (rechte Seite) immer gleich groß sein müssen. Selbst das Wort Bilanz, ob nun aus dem spätlateinischen Wort bilanx oder dem italienischen Wort bilancia abgeleitet, bedeutet Waage und steht selbst schon für diese Ausgeglichenheit.

Bilanz			
der Lederwarenfabrik Roland Fellmann, Freiburg, für den 31. Dezember 20..			
Aktiva			Passiva
I. Anlagevermögen		I. Eigenkapital	967.041,00
1. Grundstücke und Gebäude	1.075.000,00	II. Fremdkapital	
2. Maschinen	170.000,00	1. Hypothek	470.000,00
3. Fuhrpark	60.000,00	2. Darlehen	239.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.000,00	3. Verbindlichkeiten an LL	162.000,00
II. Umlaufvermögen			
1. Rohstoffe	88.450,00		
2. Hilfsstoffe	41.311,00		
3. Betriebsstoffe	18.412,00		
4. Unfertige Erzeugnisse	74.760,00		
5. Fertige Erzeugnisse	124.250,00		
6. Forderungen an Kunden	46.250,00		
7. Kassenbestand	3.262,00		
8. Bankguthaben	31.346,00		
	1.838.041,00		1.838.041,00

Freiburg, den 17. Januar 20..

Roland Fellmann

Betrachten wir die rechte Seite der Bilanz (Passiva), so sehen wir, dass auf dieser Seite das gesamte Kapital dargestellt wird. Kapital besitzt man entweder selbst, dann ist es Eigenkapital, oder man leiht sich das notwendige Kapital aus und hat Fremdkapital. Man nennt die Passiva auch die Kapitalherkunftsseite, weil hier aufgezeigt wird, woher das betriebliche Kapital stammt. Die linke Seite der Bilanz (Aktiva) zeigt alle Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) und somit wie das vorhandene Kapital verwendet wurde. Auch hier gilt, es kann immer nur so viel Kapital verwendet werden, wie tatsächlich von der Herkunftsseite zur Verfügung gestellt worden ist.

Dabei ist es völlig gleichgültig, ob dieses Kapital bereits für Vermögensteile wie Maschinen oder Vorräte verwendet wurde oder ob es noch für zukünftige Anschaffungen als Bankguthaben oder Bargeld zur Verfügung steht. Die Summe der Kapitalherkunftsseite ist immer gleich groß wie die Summe der Kapitalverwendungsseite.

$$\text{Summe Passiva} = \text{Summe Aktiva}$$

Lexware buchhaltung erstellt für Sie die Bilanz absolut selbstständig. Die Bezeichnungen entsprechen den Vorgaben des § 266 HGB.

Doppelte Buchführung

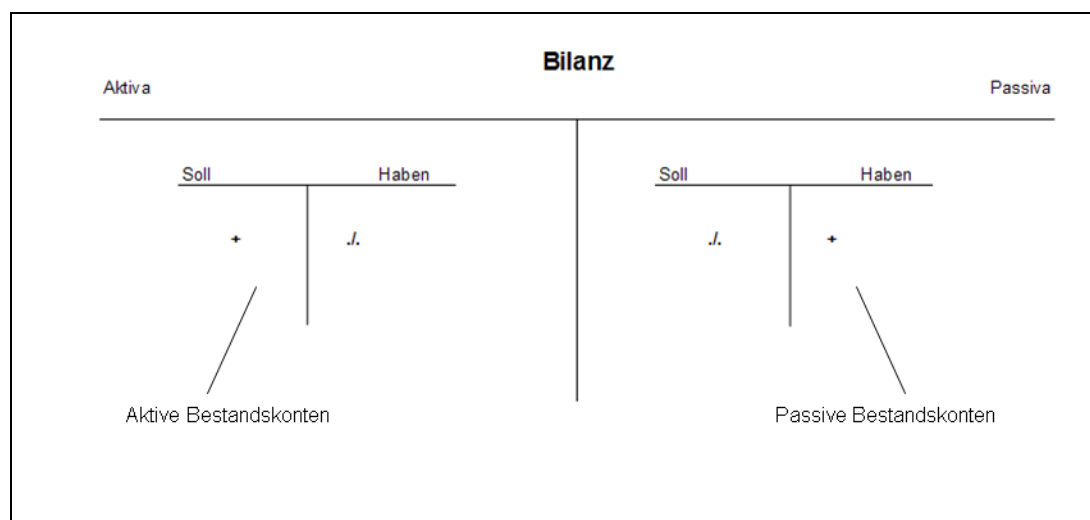
Mit der Aufstellung der Bilanz erhalten wir den jeweiligen Stand des Betriebsvermögens und somit einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Jedoch ist diese Bilanz nicht geeignet, unsere laufenden Geschäftsvorfälle zu erfassen. Aus diesem Grund werden die einzelnen Positionen der Bilanz in Konten aufgelöst.

Bestandskonten

Ein Konto besteht ebenso wie die Bilanz aus zwei Seiten. Man kann ein Konto auch als eine kleine Bilanz verstehen, in der die laufende Entwicklung einer bestimmten Bilanzposition aufgezeigt wird. Wie bei der Bilanz haben auch die Kontenseiten eine feste Bezeichnung.

Soll und Haben

Die linke Seite eines Kontos ist immer die Sollseite (Soll) und die rechte Seite ist immer die Habenseite (Haben). Diese Bezeichnungen sind reine Seitenbezeichnungen und sind 1494 von Luca Pacioli, dem Erfinder der doppelten Buchführung, so festgelegt worden. Soll und Haben sind somit nur die Namen der Kontenseiten (die hätten auch Max und Moritz heißen können) und stehen in keinem Zusammenhang mit Begriffen wie Schulden oder Guthaben.



Alle Bilanzpositionen, die auf der linken Seite (Aktiva) stehen, werden bei der Auflösung in Konten dort auch auf der Sollseite als Bestand übertragen. Man bezeichnet diese Konten deshalb auch als **Aktive Bestandskonten**. Erhöht sich der Bestand (z. B. durch den Kauf eines PKW) auf einem Aktivkonto, so muss diese Erhöhung ebenfalls auf der Sollseite erfasst werden. Umgekehrt werden Bestandsminderungen (z. B. Bargeldausgabe) auf der Habenseite erfasst. Genauso werden die Bestände der rechten Bilanzseite (Passiva) auf die Habenseite der entsprechenden Konten übertragen und heißen **Passive Bestandskonten**. Sinngemäß werden auch hier die Bestandsminderungen auf der Habenseite und die Bestandsminderungen auf der Sollseite erfasst. Die Differenz aus Soll- und Habenseite ergibt den aktuellen Bestand des jeweiligen Kontos.

Buchung auf Bestandskonten

Während eines ganz normalen Arbeitstages stellen Sie fest, dass Ihre Geschäftskasse kaum noch Bargeld enthält. Deshalb begeben Sie sich zu Ihrer Hausbank, heben 1.000 EUR ab und füllen damit Ihre Kasse auf.

Daraus ergibt sich nun, dass Ihre Geschäftskasse um 1.000 EUR zunimmt und Ihr Guthaben auf dem Bankkonto genau um diese 1.000 EUR abnimmt. Möchten Sie nun diesen Geschäftsvorfall ordnungsgemäß buchen, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Wir buchen auf dem Kassenkonto 1.000 EUR im Soll und auf dem Bankkonto 1.000 EUR im Haben. Somit buchen wir diesen Geschäftsvorfall doppelt und zwar einmal im Soll und einmal im Haben. Daraus erklärt sich auch der Begriff **Doppelte Buchführung**, denn jede Buchung besteht immer aus einer Sollbuchung und einer Habenbuchung. Aus diesem Geschäftsvorfall können wir nun auch unseren ersten Buchungssatz erstellen. Der Buchungssatz ist eine sprachliche Vereinbarung und gibt an, auf welchen Konten zu buchen ist. Zuerst wird immer das **Sollkonto** und dann das **Habenkonto** genannt. Beide Begriffe werden nun nur noch mit dem Wort **an** verbunden. Auch hier steht die Sollbuchung immer auf der linken Seite und die Habenbuchung auf der rechten Seite. Da die Abbuchung auf dem Bankkonto unter Umständen mit Verzögerung erfolgt, schalten wir bei dieser Buchung ein so genanntes Konto Geldtransit dazwischen.

**Doppelte
Buchführung**

Soll	Kasse	Haben	Soll	Geldtransit	Haben
Geldtransit	1.000,00		Bank	Kasse	1.000,00

Soll	an	Haben	EUR
Kasse		Geldtransit	1.000,00

Buchungssatz

Bei Abbuchung in der Bank buchen wir.

Soll	Geldtransit	Haben	Soll	Bank	Haben
Bank	1.000,00	Kasse	1.000,00	Geldtransit	1.000,00

Buchungssatz:

Soll	an	Haben	EUR
Geldtransit		Bank	1.000,00

Erfolgskonten

Die Buchführung ist nicht nur eine Bestandsrechnung, sondern auch eine Erfolgsrechnung. Mit unserer Buchung der Barabhebung bei der Bank verändern sich zwar zwei Bestandskonten, doch auf den Betriebserfolg hat diese Buchung keine Auswirkung.

Buchungen auf Bestandskonten verändern nicht den Gewinn und somit auch nicht das Eigenkapital. Um betriebliche Erträge (z. B. Umsatzerlöse) und Aufwendungen (bspw. Lohnkosten) zu erfassen, benötigen wir eine andere Art von Konten als die Bestandskonten. Alle Aufwendungen, die uns entstehen, mindern unser Eigenkapital, und alle Erträge, die uns zufließen, erhöhen das Eigenkapital. Erträge und Aufwendungen könnten somit auch direkt über das Eigenkapitalkonto erfasst werden. Da dies in der Praxis weder übersichtlich noch praktikabel wäre, werden für diese Geschäftsvorfälle eigene Konten, die Erfolgskonten eingerichtet.

Diese Ertragskonten (z. B. Mieterträge) und Aufwandskonten (z. B. Kfz-Kosten) sind direkte Unterkonten des Eigenkapitals und werden bei den Buchungen genauso behandelt wie das Eigenkapitalkonto.

Das Eigenkapital steht in der Bilanz i.d.R. auf der rechten Seite (Passiva), und somit hat das Eigenkapitalkonto seinen Anfangsbestand ebenfalls auf der rechten Seite (Haben). Vermehrt sich das Eigenkapital, so wird dies folglich auch beim Eigenkapitalkonto auf der Habenseite verbucht und Kapitalminderungen werden auf der Sollseite erfasst. Analog dazu vermindern die Aufwendungen ebenfalls das Eigenkapital und werden wie eine Kapitalminderung auf der Sollseite gebucht. Erträge erhöhen das Eigenkapital und werden wie eine Kapitalmehrung auf der Habenseite erfasst. Alle Erfolgskonten haben buchungstechnisch also die gleichen Eigenschaften wie das Eigenkapitalkonto.

Buchen wir die Bezahlung der Kfz-Steuer von 130 EUR durch Banküberweisung, ergibt sich folgende Buchung:

Soll	an	Haben	EUR
Kfz-Steuer		Bank	130,00

Die Kfz-Steuer ist ein Aufwand und mindert (indirekt) unser Eigenkapital. Daraus ergibt sich zwangsweise für diesen Aufwand eine Buchung im Soll. Durch die Überweisung der Kfz-Steuer nimmt unser Bankguthaben ab und wird deshalb auf dem Bankkonto im Haben verbucht.

Verbuchen wir eine Mieteinnahme in Höhe von 1.000 EUR, die wir als Barzahlung erhalten haben, so buchen wir:

Soll	an	Haben	EUR
Kasse		Mieteinnahmen	1.000,00

Durch die Bareinnahmen erhöht sich unser Kassenbestand und wird demzufolge im Soll gebucht. Die Mieteinnahme vermehrt (indirekt) unser Eigenkapital und muss im Haben gebucht werden.

Kontenrahmen

Bisher haben wir uns mit den Bestands- und Erfolgskonten beschäftigt. In der Unternehmenspraxis wird es in der Regel eine beachtliche Anzahl an zu führenden Konten geben. Um in diese Vielzahl von Konten eine Ordnung zu bringen, wurden Kontenrahmen definiert. Das Ziel eines jeden Kontenrahmens ist es, die Buchhaltung möglichst einheitlich in einem vorgegebenen Kontenordnungssystem und EDV-gerecht zu organisieren. Kontenrahmen sind in der Regel branchen- oder unternehmensformspezifisch und von unterschiedlichen Organisationen herausgegeben worden. Weit verbreitet sind die Standardkontenrahmen, wie z. B. SKR 03 und SKR 04 der DATEV (Rechenzentrum der steuerberatenden Berufe in Nürnberg). Obwohl es eine ganze Anzahl von Kontenrahmen gibt, sind alle nach einem Zehnersystem aufgebaut. Dieses Aufbauschema mit seinen 10 Kontenklassen wird hier an den derzeit gebräuchlichsten Kontenrahmen SKR 03 und SKR 04 dargestellt.

Kontenklassen des SKR 03

Klasse 0, Anlage- und Kapitalkonten

In der Klasse 0 finden wir alle Konten für Sachanlagen (z. B. Gebäude, Maschinen, Geschäftsausstattung) und die Kapitalkonten (z. B. Eigenkapital, Langfristige Verbindlichkeiten). Hier wird der langfristige Finanzierungsbereich einer Unternehmung erfasst.

Klasse 1, Finanz- und Privatkonten

In der Klasse 1 finden wir die Konten der flüssigen Mittel (z. B. Kasse, Bank), die kurzfristigen Verbindlichkeiten (z. B. Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), die kurzfristigen Forderungen (z. B. Anzahlungen, Vorsteuer) sowie die Privatkonten. Hier wird der kurzfristige Finanzierungsbereich einer Unternehmung erfasst.

Klasse 2, Abgrenzungskonten

In der Klasse 2 finden wir alle Konten, die zwar Aufwendungen und Erträge darstellen, aber nicht mit der eigentlichen Leistungserstellung des Betriebes zusammenhängen. Zu dieser Art von Aufwendungen und Erträgen zählen z. B. Erträge oder Verluste aus Kursdifferenzen, Zinsaufwendungen, außerordentliche Erträge.

Klasse 3, Wareneingangs- und Bestandskonten

Die Klasse 3 enthält alle Wareneinkaufskonten und die Warenbestandskonten.

Klasse 4, Betriebliche Aufwendungen

In der Klasse 4 werden alle betrieblichen Aufwendungen wie z. B. Materialverbrauch, Personalaufwand, Raumkosten, Betriebsbedarf erfasst.

Klasse 5

Diese Kontenklasse wird im SKR 03 nicht belegt.

Klasse 6

Diese Kontenklasse wird im SKR 03 nicht belegt.

Klasse 7, Bestände an Erzeugnissen

In der Klasse 7 werden die gesamten Bestände von fertigen und unfertigen Erzeugnissen erfasst.

Klasse 8, Erlöskonten

In der Klasse 8 werden die eigentlichen betrieblichen Erträge wie z. B. Umsatzerlöse, Provisionserlöse sowie die Erlösschmälerungen gebucht.

Klasse 9, Vortragskonten – Statistische Konten

In der Klasse 9 finden wir die Konten, die zur normalen Geschäftsvorfallbuchung nicht benötigt werden. Dazu gehören die Saldenvortragskonten und darüber hinaus DATEV-spezifische Auswertungskonten.

Kontenklassen des SKR 04

Klasse 0, Anlagevermögenskonten

In der Klasse 0 finden wir alle Konten für Sachanlagen, Finanzanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Hier finden wir das gesamte Anlagevermögen der Bilanz.

Klasse 1, Umlaufvermögenskonten

In der Klasse 1 finden wir die Konten des Umlaufvermögens, wie flüssige Mittel (z. B. Kasse, Bank), kurzfristige Forderungen (z. B. Anzahlungen, Vorsteuer) sowie die Warenbestände.

Klasse 2, Eigenkapitalkonten

In der Klasse 2 finden wir alle Kapital- und Privatkonten.

Klasse 3, Fremdkapitalkonten

Das gesamte Fremdkapital, gleichgültig ob langfristige (z. B. Hypothekendarlehen) oder kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer) wird in der Kontenklasse 3 erfasst.

Klasse 4, Betriebliche Erträge

In der Klasse 4 werden die eigentlichen betrieblichen Erträge wie z. B. Umsatzerlöse, Provisionserlöse sowie die Erlösschmälerungen gebucht.

Klasse 5, Betriebliche Aufwendungen

In der Klasse 5 werden alle betrieblichen Aufwendungen gebucht, die direkt mit der Waren- und Materialbeschaffung zusammenhängen (z. B. Materialaufwand, Wareneingang und Zölle).

Klasse 6, Betriebliche Aufwendungen

In der Klasse 6 werden alle anderen betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Personalaufwand, Raumkosten und allgemeiner Betriebsbedarf, erfasst.

Klasse 7, Weitere Erträge und Aufwendungen

In der Klasse 7 finden wir alle Konten, die zwar Aufwendungen und Erträge darstellen, aber nicht mit der eigentlichen Leistungserstellung des Betriebes zusammenhängen. Zu dieser Art von Aufwendungen und Erträgen zählen z. B. Erträge oder Verluste aus Kursdifferenzen, Zinsaufwendungen und außerordentliche Erträge.

Klasse 8

Diese Kontenklasse wird im SKR 04 nicht belegt.

Klasse 9, Vortragskonten – Statistische Konten

In der Klasse 9 finden wir die Konten, die zur normalen Geschäftsvorfallbuchung nicht benötigt werden. Dazu gehören die Saldenvortragskonten und darüberhinaus DATEV-spezifische Auswertungskonten.

Kontenrahmen in Lexware buchhaltung

Kontenrahmen dienen der Ordnung in der Buchführung und legen fest, wie die einzelnen Geschäftsvorfälle verbucht werden. Je besser ein Kontenrahmen auf die Tätigkeit Ihrer Firma zugeschnitten ist, desto informativer wird Ihre Buchführung sein.

Lexware buchhaltung stellt Ihnen verschiedene Kontenrahmen (branchenspezifische für Hotel und Gaststätten, Zahnärzte, Ärzte, Pflege- Buchführungsverordnung, Vereine, SKR 03 und SKR 04) zur Verfügung.

Der SKR 03 ist nach dem **Prozessgliederungsprinzip** aufgebaut, dem SKR 04 liegt das **Abschlussgliederungsprinzip** zugrunde. Beide entsprechen den Erfordernissen des **Bilanzrichtlinien-Gesetzes**. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich unmittelbar aus den Salden der Kontenklassen 0 bis 7.

Die Entscheidung, welchen Kontenrahmen Sie als Grundlage für Ihre Buchhaltung verwenden, liegt bei Ihnen. Im Zweifelsfall klären Sie die Entscheidung mit Ihrem Steuerberater ab. Selbstverständlich können Sie auch bereits von Ihnen im Programm angelegte Kontenrahmen für eine neue Firma kopieren oder einen eigenen Kontenrahmen anlegen. Alle Kontenrahmen können nachträglich bearbeitet und erweitert werden. Das Löschen von Konten ist allerdings nur dann möglich, wenn auf diesen Konten noch keine Buchungen vorgenommen wurden. Bei allen Buchungsbeispielen in diesem Buch beziehen sich die in Klammern stehenden Kontierungsangaben auf den SKR 03.



Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Der Gewinn bzw. Verlust einer Unternehmung kann grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten ermittelt werden. Die Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich haben wir bereits beschrieben. Weiterhin kann der Gewinn (Verlust) auch durch die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge einer Abrechnungsperiode ermittelt werden. Alle Aufwands- und Ertragskonten werden über die Gewinn- und Verlustrechnung abgeschlossen. Sind bei dieser Aufstellung die Erträge größer als die Aufwendungen, so hat das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet und das Eigenkapital vermehrt. Überwiegen jedoch die Aufwendungen, so wurde ein Verlust erwirtschaftet und das Eigenkapital vermindert.

Diese Art der Gewinnermittlung ist für alle Buchführungspflichtigen vorgeschrieben (vgl. § 242 HGB) und bietet den Vorteil, dass der Betriebserfolg nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt wird, sondern auch die Quellen des Erfolgs ausgewiesen werden.

Lexware buchhaltung erstellt für Sie die Gewinn- und Verlustrechnung selbstständig in Staffelform nach dem **Gesamtkostenverfahren**. Die Darstellung entspricht den Bezeichnungen und die Reihenfolge dem Gesetzestext nach § 275 Abs. 2 HGB.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (USt) ist steuerrechtlich eine Verkehrssteuer, allerdings ist sie ihrer Wirkung nach eine reine Verbrauchssteuer, denn es wird immer nur der Endverbraucher besteuert. Für den Unternehmer ist die Umsatzsteuer ein durchlaufender Posten und, wie wir noch zeigen werden, erfolgsneutral.

Der Umsatzsteuer unterliegen alle Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt und der Eigenverbrauch, sowie die private Nutzung betrieblicher Vermögensgegenstände und die Einfuhr von Gütern (vgl. § 1 UStG).

Die Umsatzsteuer ist im Grunde eine einfach zu berechnende Steuer, jedoch in der Praxis durch die gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuergesetz (UStG), in den Umsatzsteuer-Richtlinien (UStR), der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) und zahlreichen Verwaltungserlassen eine recht komplexe und komplizierte Steuer. An dieser Stelle wollen wir uns auf die häufigsten Umsatzsteuerfälle beschränken.

Steuersätze

Im Allgemeinen berechnen wir die Umsatzsteuer in Deutschland mit zwei Steuersätzen:

normaler Steuersatz

Der normalen Umsatzsteuer (Steuersatz derzeit 19 %) unterliegen alle Lieferungen und Leistungen, private Nutzung oder Eigenverbrauch und Einfuhr von Gütern, sofern sie nicht in der Liste (Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG) der Gegenstände aufgeführt sind, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen oder gänzlich von der Umsatzsteuer befreit sind.

ermäßigter Steuersatz

Dem ermäßigten Steuersatz (derzeit 7 %) unterliegen hauptsächlich bestimmte Gegenstände, wie Lebensmittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Bücher und künstlerische Leistungen. Eine genaue Aufstellung finden wir in § 12 Abs. 2 UStG.

Weiterhin gibt es eine ganze Reihe von Leistungen, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Welche Gegenstände von der Besteuerung befreit sind, regelt § 4 UStG.

Die wichtigsten steuerfreien Leistungen sind:

- Geldübertragungen, wie Barzahlungen, Überweisungen und Gewährung von Krediten,
- Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker und ähnlichen heilberuflichen Tätigkeiten,
- Versicherungsprämien und Leistungen,
- Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr und
- Umsätze im Geschäft mit Wertpapieren sowie die Vermittlung dieser Umsätze.

Umsatzsteuer als durchlaufender Posten

Beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen wird die entsprechende Umsatzsteuer zum Netto-Rechnungsbetrag hinzugerechnet und zunächst vom Unternehmer vereinnahmt. Genau diesen Betrag muss er jedoch an das Finanzamt abführen. Bei allen steuerpflichtigen Eingangsrechnungen, gleichgültig ob Wareneinkauf oder Anschaffung von Anlage- und Verbrauchsgütern, wird die Umsatzsteuer ebenfalls auf der Rechnung ausgewiesen. Diese vom Unternehmen bezahlten Umsatzsteuerbeträge werden vom Finanzamt als Vorsteuer zurück-erstattet. Das bedeutet, dass jedes umsatzsteuerpflichtige Unternehmen immer nur die Differenz aus der erhaltenen Umsatzsteuer und der bezahlten Vorsteuer an das Finanzamt abführt. Folglich zahlt die Unternehmung selbst keine Umsatzsteuer.

Ist in einer bestimmten Periode (meist Monat) die Umsatzsteuer größer als die Vorsteuer, so spricht man von einer Zahllast. Diese ist zu einem festen Termin an das Finanzamt mittels einer Umsatzsteuer-Voranmeldung abzuführen. Ist in einer solchen Periode die Umsatzsteuer kleiner als die Beträge der Vorsteuer, so handelt es sich um einen Vorsteuerüberhang, der vom Finanzamt erstattet wird. Aus dieser Berechnungsmethode ergibt sich, dass die Umsatzsteuer für das Unternehmen weder Aufwand noch Ertrag darstellt und damit ein durchlaufender neutraler Posten ist. Durch diese Besteuerungsmethode wird innerhalb eines Unternehmens immer der erbrachte Mehrwert besteuert.

Kaufen wir Handelswaren zum Preis von 1.000 EUR netto, so fallen hier bei einem Steuersatz von 19 % 190 EUR Vorsteuer an, die wir vom Finanzamt zurückfordern. Verkaufen wir dieselben Waren nun wieder zum Preis von 1.500 EUR netto, so müssen wir 285 EUR als Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Ermitteln wir hier unsere Zahllast, so beträgt die Schuld gegenüber dem Finanzamt genau 95 EUR (285 EUR USt – 190 EUR VSt). Dieser Betrag entspricht nun genau dem Steuerbetrag aus unserem Preisaufschlag von 500 EUR (19 % aus 500 EUR = 95 EUR). Man nennt deshalb die Umsatzsteuer auch Mehrwertsteuer.

Umsatzsteuervoranmeldung

Die Umsatzsteuer wird in der Regel monatlich unter Abzug der verauslagten Vorsteuerbeträge als Zahllast mittels einer Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt abgeführt. Die in der Umsatzsteuervoranmeldung ausgewiesene Zahllast ist spätestens bis zum 10. des folgenden Monats an das Finanzamt abzuführen.

Unternehmen, denen diese Frist zu kurz erscheint, haben die Möglichkeit, eine Dauerfristverlängerung zu beantragen (§ 46 UStDV). Diese Dauerfristverlängerung bewirkt, dass die Frist für die Anmeldung und Vorauszahlung jeweils um einen Monat verschoben wird. Voraussetzung dieser Fristverlängerung ist, dass mit der ersten Voranmeldung des Jahres 1/11 der Vorauszahlungssumme des Vorjahres an das Finanzamt entrichtet wird. Der Vorauszahlungszeitraum ist in der Regel monatlich. Bei einer Vorjahresumsatzsteuer von nicht mehr als **7.500 EUR** kann diese **vierteljährlich** und bei einer Vorjahresumsatzsteuer **unter 1.000 EUR jährlich** abgegeben werden.

**Dauerfrist-
verlängerung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres muss, in der Regel bis zum 31.05. des folgenden Kalenderjahres, eine Umsatzsteuer-Erklärung, in der die Ansätze der Voranmeldung entweder bestätigt oder korrigiert sind, abgegeben werden.

**Umsatzsteuer-
Erklärung**

Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich auf elektronischem Weg per **ELSTER** zu übermitteln.

**Elektronische
Übermittlung
ELSTER**

Ab dem 01.01.2013 kann die Umsatzsteuer-Voranmeldung, der Antrag auf Dauerfristverlängerung, die Anmeldung der Sondervorauszahlung und die Zusammenfassende Meldung nur noch mit elektronischem Zertifikat übermittelt werden.



In Härtefällen, beispielsweise beim Fehlen der technischen Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung, kann das Finanzamt auf Antrag auf die elektronische Übermittlung verzichten.

Umsatzsteuer als Soll- und Ist-Versteuerung

nach vereinbarten Entgelten

Grundsätzlich entsteht die Umsatzsteuerschuld bzw. -forderung mit Rechnungsstellung. Das heißt, die Umsatzsteuerentstehung ist nicht mit der Rechnungszahlung direkt verbunden. Erstellen wir für einen unserer Kunden eine Ausgangsrechnung, so enthält diese die notwendigen Angaben über die darin enthaltene Umsatzsteuer. Mit der Rechnungsstellung ist diese Umsatzsteuer fällig und muss von uns, eventuell lange vor der Bezahlung, mit der nächsten Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt abgeführt werden. Gleiches gilt natürlich für die eingehenden Lieferantenrechnungen. Auch hier machen wir die darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge sofort und eventuell zu unserem Vorteil vor Bezahlung mit der nächsten Umsatzsteuervoranmeldung als Vorsteuern geltend. Man bezeichnet diese Berechnungsart deshalb auch als Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten oder Sollversteuerung.

nach vereinnahmten Entgelten

Im Gegensatz dazu kann auf Antrag beim Finanzamt auch gestattet werden, dass die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (Istversteuerung) berechnet wird. Voraussetzung dafür ist (vgl. § 20 UStG), dass

- der Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 500.000 EUR betragen hat oder
- der Steuerpflichtige von der Verpflichtung Bücher zu führen und regelmäßige Abschlüsse zu machen befreit ist oder
- der Steuerpflichtige Umsätze aus einer Tätigkeit als Angehöriger eines freien Berufes im Sinne des Einkommensteuergesetzes ausübt.

Für alle, die diese Berechnungsart anwenden dürfen, bedeutet dies, dass sie ihre abzuführende Umsatzsteuer erst bei Zahlungseingang erfassen und in der Umsatzsteuervoranmeldung ausweisen müssen. Da dadurch nur die vereinnahmten Entgelte betroffen sind, können die Vorsteuerbeträge weiterhin bei Entstehung, also Rechnungsstellung, geltend gemacht werden und führen in der Regel somit zu einem Liquiditätsvorteil für den Unternehmer.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Die Hauptaufgabe der Buchführung ist die lückenlose Erfassung der gesamten Geschäftstätigkeit eines Unternehmens. Sie ist somit das Spiegelbild Ihres Betriebes.

Erste Buchungen in Lexware buchhaltung

Mit den bisher erarbeiteten Grundlagen können wir die ersten Buchungen im Programm Lexware buchhaltung vornehmen. Alle Buchungsbeispiele sind mit jedem Kontenrahmen durchführbar. Aus Vereinfachungsgründen wird im Lehrbuch immer die Kontierung (in Klammern) aus dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03 verwendet.

Für die Darstellung der einzelnen Buchungen bedienen wir uns des allgemein üblichen Buchungssatzes. Dies bedeutet, dass die Sollbezeichnung immer links vor und die Habenbezeichnung immer rechts nach dem **an** steht.



Soll	an	Haben
-------------	-----------	--------------

Übernahme der Bestände

Bevor die laufenden Geschäftsvorfälle gebucht werden können, müssen wir zuerst die Anfangswerte aus unserer vorherigen Buchhaltung übernehmen. Dazu eignet sich natürlich am besten die Schlussbilanz des vorherigen Geschäftsjahrs, da dort alle Schlussbestände und somit die Anfangsbestände für das neue Geschäftsjahr geordnet dargestellt sind. Wählen Sie dazu entweder die Dialogbuchung oder die Stapelbuchung in Lexware buchhaltung.

In der Buchungsmaske sehen Sie die Eingabefelder für das Datum, Buchungsnummer, Buchungstext, Betrag, Sollkonto und Habenkonto. Wie wir bereits zuvor festgestellt haben, besteht jede Buchung aus einer Soll- und einer Habenbuchung. Diese Tatsache bleibt auch bei den Buchungen in Lexware buchhaltung bestehen.

Bei der Übernahme der Bestände aus Ihrer Bilanz gilt natürlich auch hier die Regel, dass alle Positionen Ihrer Aktiva (Vermögenswerte) den Anfangsbestand auf der Sollseite haben müssen. Ebenfalls haben alle Positionen der Passiva (Kapitalwerte) den Anfangsbestand auf der Habenseite.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Mit diesem Wissen können wir nun alle Bestände übernehmen und eine Eröffnungsbilanz erstellen.

Dialogbuchen Jahr 2019

Datum: 18.06.2018 Belegnummernkreis: EB Kürzel: EB Nummer: 2

Buchungstext: EB-Wert FR - AB - 123 Betrag: Brutto 20.035,00 €

Soll: 320 Pkw 0,00 €

Haben: 9000 Saldenvorträge Sachkonten 0,00 €

Steuer: <keine> 0,00 % 0,00 €

Kostenstelle 1: <keine> Kostenstelle 2: <keine>

Als Buchungsvorlage speichern Notiz Beleg Optionen

Buchungen OP Splitten Verwerfen Stornieren Ende

Buchungsliste (Alt+E) Soll: '320 Pkw' (Alt+Y) Haben: '9000 Saldenvorträge Sachkonten' (Alt+Z)

Wir geben in der Buchungsmaske das Buchungsdatum (i.d.R. 01.01.xxxx) ein. Eine Belegnummer können, müssen wir aber nicht eingeben, da das Programm diese auch selbstständig auswählt. Als Buchungstext empfiehlt sich hier z. B. Anfangsbestand oder Saldovortrag. Den Buchungsbetrag entnehmen wir aus der entsprechenden Position der vorliegenden Bilanz.

Saldenvortrag Konto 9000

Bei der Übernahme von Aktivpositionen der Bilanz müssen wir das entsprechende Konto dieser Position im Soll eintragen (z. B. Übernahme des Kassenbestandes = Konto 1000 in SKR 03). Als Habenkonto (Gegenkonto) wählen wir immer, gleichgültig welcher Kontenrahmen verwendet wird, das Konto 9000 (Saldovortrag). Bei der Übernahme der Passivpositionen muss das entsprechende Konto immer im Haben eingetragen werden. Das Konto 9000 (Saldovortrag) ist dann immer das Sollkonto.

Nachdem Sie alle Positionen der Bilanz übernommen haben, muss auch Ihre Eröffnungsbilanz ausgeglichen sein. Dies sollten Sie überprüfen, indem Sie entweder Ihre eigene Bilanz betrachten oder das Saldovortragskonto anschauen. Das Saldovortragskonto ist ein spiegelverkehrtes Abbild Ihrer Eröffnungsbilanz und folglich sind die Summen auf der Soll- und Habenseite identisch.

Bestände während eines laufenden Geschäftsjahres

Um mit dem Programm Lexware buchhaltung Ihre Buchhaltung durchzuführen, müssen Sie nicht warten bis ein Geschäftsjahr abgeschlossen ist. Selbstverständlich können Sie auch während des Geschäftsjahres auf Lexware buchhaltung umsteigen. Suchen Sie sich dazu einen bestimmten Termin (z. B. 30.06.) aus. Die Salden (Bestände) übernehmen Sie dann zu diesem Termin z. B. aus der Summen- und Saldenliste Ihrer bisherigen Buchhaltung. Auch hier gilt, dass alle Sollbestände auch in Lexware buchhaltung im Soll und alle Habenbestände im Haben übernommen werden müssen.

Das Gegenkonto ist in diesem Fall das Konto 9090 (Summenvortrag). Allerdings müssen Sie jetzt nicht nur die Bestandskonten übernehmen, sondern auch die Salden Ihrer Aufwands- und Ertragskonten. Achten Sie streng darauf, dass Sie nach diesem Termin keine Buchungen mehr in Ihrem vorherigen Buchführungssystem durchführen. Auch hier gilt, dass das Summenvortragskonto ausgeglichen sein muss. Nur so erhalten Sie zum Schluss des Geschäftsjahres eine korrekte und ausgeglichene Schlussbilanz.

Erste Geschäftsvorfallbuchungen

Nachdem Sie die Saldenvorträge in Lexware buchhaltung übernommen haben, können Sie die eigentlichen Geschäftsvorfälle buchen. Beginnen wir wieder mit der einfachen Buchung.

Wir buchen die Barabhebung bei der Bank vom 15.01. über 1.000 EUR zur Auffüllung unserer Kasse.

Wir müssen, wie bereits bei der Saldenübernahme gesehen, zuerst das Belegdatum und danach die entsprechende Belegnummer eintragen. Nachdem wir den Buchungstext und den Buchungsbetrag erfasst haben, suchen wir das entsprechende Soll- und Habenkonto aus. Auch hier gilt natürlich wieder, dass die Kasse im Soll zunimmt, und wir tragen demzufolge die Kontonummer der Kasse (1000) im Eingabefeld Soll ein. Im Haben nimmt das Bankkonto ab und wird deshalb auch im Eingabefeld Haben (1200) eingetragen.

Da sich der Bankbestand erst dann ändern darf, wenn die Abbuchung tatsächlich erfolgt ist, schalten wir wieder das Konto Geldtransit dazwischen.

Dialogbuchen Jahr - 2019

Datum: 15.01.2019 Belegnummernkreis: BA Nummer: 1

Buchungstext: Geldtransit Ausgabe Betrag: 1.000,00 €

Soll: 1360 Geldtransit 0,00 €

Haben: 1200 Volksbank 0,00 €

Steuer: <keine> 0,00 % 0,00 €

Kostenstelle 1: <keine> Kostenstelle 2: <keine>

Als Buchungsvorlage speichern Notiz Beleg Optionen

Buchen OP Splitten Verwerfen Stornieren Ende

Buchungliste (Alt+E) Soll: '1360 Geldtransit' (Alt+Y) Haben: '1200 Volksbank' (Alt+Z)

Selbstverständlich können Sie auch Geschäftsvorfälle vor der Saldenübernahme verbuchen. Der wesentliche Nachteil besteht jedoch darin, dass Ihnen Lexware buchhaltung dann keine aktuellen Kontostände anzeigen kann.

Nach diesem Muster können Sie alle anfallenden Buchungen vornehmen. Allerdings haben wir bisher noch nicht erwähnt, dass für viele Buchungsvorgänge die Umsatzsteuer berücksichtigt und gebucht werden muss.

Buchung der Umsatzsteuer

Lexware buchhaltung berechnet und verbucht die Vor- und Umsatzsteuer grundsätzlich automatisch.

Buchen Sie einen Verkaufserlös aufgrund eines Kassenbeleges inklusive 19 % Umsatzsteuer über 2.380 EUR, so tragen Sie in der Buchungsmaske den Bruttobetrag ein. Als Habenkonto wählen Sie das entsprechende Erlöskonto (z. B. 8400 Umsatzerlöse) und im Soll das Kassenkonto (1000 Kasse). Durch die Auswahl eines Erlöskontos mit 19 % USt wird die Umsatzsteuer in Höhe von 380 EUR automatisch errechnet und auf dem Umsatzsteuerkonto verbucht. Als Buchungssatz dargestellt wird folgende Buchung von Lexware buchhaltung vorgenommen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Kasse (1000)	2.380,00		Umsatzerlöse 19 % (8400)	2.000,00
			Umsatzsteuer 19 % (1776)	380,00

Verbuchen Sie eine durch Banküberweisung bezahlte Rechnung über 476 EUR für Reinigungsmaterial, so tragen Sie in der Eingabemaske ebenfalls den Bruttobetrag ein. Als Sollkonto wählen Sie ein entsprechendes Aufwandskonto (z. B. 4250 Reinigung) und im Haben tragen Sie die Kontonummer der Bank (1200 Bank) ein. Lexware buchhaltung verbucht auch hier automatisch die anfallende Vorsteuer. Die durchgeführte Buchung sieht dann folgendermaßen aus:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Reinigung (4250)	400,00		Bank (1200)	476,00
Vorsteuer 19 % (1576)	76,00			

Um eine vollständige Umsatzsteuervoranmeldung in Lexware buchhaltung zu erstellen, müssen Sie lediglich den auszuwertenden Zeitraum bestimmen. Alle Werte, wie Bemessungsgrundlagen und Umsatz- und Vorsteuerbeträge, werden vom Programm automatisch aufgrund Ihrer vorgenommenen Buchungen ermittelt und in die Umsatzsteuervoranmeldung eingetragen.

Kontokopierfunktion

Für alle in den einzelnen Kontenrahmen verfügbaren Aufwands- und Ertragskonten ist die Zuweisung für die Umsatzsteuerauswertung standardmäßig hinterlegt. Um ein neues Konto anzulegen, kopieren Sie am schnellsten, einfachsten und sichersten ein Konto mit gleichen Eigenschaften (z. B. Einnahmen/Umsatzerlöse) und ändern lediglich die Kontonummer und die Bezeichnung ab. Legen Sie im Programm zusätzliche Konten an, beachten Sie unbedingt folgende Einstellungen:



Für alle Aufwandskonten wird die zugehörige Vorsteuer für die Umsatzsteuervoranmeldung aus dem entsprechenden Vorsteuerkonto ermittelt. Das Aufwandskonto benötigt deshalb für die Umsatzsteuerauswertung keine Zuweisung. Bei der Berechnung der Umsatzsteuer muss im Formular die Bemessungsgrundlage (Nettoerlös) eingetragen werden. Aus diesem, auf volle EUR abgerundeten Betrag ermittelt Lexware buchhaltung die Umsatzsteuer. Damit die Bemessungsgrundlage eingetragen werden kann, benötigt jedes Erlöskonto unbedingt eine Zuordnung der Positionsnummer im Umsatzsteuerformular.

Erlöse 19 % = Positionsnummer 81

Erlöse 7 % = Positionsnummer 86

Vergessen Sie nicht, nach Bezahlung der ermittelten Umsatzsteuervorauszahlung diese auch in Lexware buchhaltung mit folgender Buchung zu buchen:

Soll	an	Haben
Umsatzsteuervorauszahlung (1780)		Bank (1200)

Erhalten Sie eine Erstattung, da Sie mehr Ausgaben hatten als Einnahmen, buchen Sie folgendermaßen:

Soll	an	Haben
Bank (1200)		Umsatzsteuervorauszahlung (1780)

Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung

Für die Gewährung der Dauerfristverlängerung ist ein schriftlicher Bescheid nicht erforderlich. Sie können deshalb die beantragte Dauerfristverlängerung in Anspruch nehmen, solange das Finanzamt den Antrag nicht ablehnt oder die Fristverlängerung nicht widerruft.

**Elektronische
Übermittlung
ELSTER**

Wie die Umsatzsteuer-Voranmeldung, so ist auch der Antrag auf Dauerfristverlängerung sowie die Anmeldung der Sondervorauszahlung regelmäßig nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung, also per ELSTER, zu übermitteln. Diese Regelung gilt seit dem 1.1.2011. Ab dem 01.01.2013 können die Anträge nur noch mit elektronischem Zertifikat übermittelt werden.



Zur Vermeidung von unbilligen Härten kann das Finanzamt auf Antrag auf eine elektronische Übermittlung verzichten. In diesem Fall kann der Antrag auf Dauerfristverlängerung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gestellt werden.

Der Antrag auf Dauerfristverlängerung braucht nicht jährlich wiederholt zu werden, da diese solange als gewährt gilt, bis der Unternehmer seinen Antrag zurücknimmt oder das Finanzamt die Fristverlängerung widerruft.

Unternehmer, die ihre Umsatzsteuer-Vorauszahlung monatlich abgeben müssen, haben die Sondervorauszahlung, für jedes Kalenderjahr für das die Dauerfristverlängerung gilt, bis zum 10. Februar zu berechnen, anzumelden und zu entrichten.

Am 01.02. haben Sie das 1/11 errechnet und an das Finanzamt bezahlt. Nehmen Sie in Lexware buchhaltung folgende Buchung vor:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Umsatzsteuervorauszahlung 1/11 (1781)	1.800,00		Bank (1200)	1.800,00

Die geleistete Sondervorauszahlung wird bei der Berechnung der USt-Voranmeldung für den Monat Dezember bzw. das 4. Quartal wieder abgezogen.

Beachten Sie, um einen korrekten Abzug der Sondervorauszahlung zu gewährleisten, dass bei dem entsprechenden Konto, z. B. SKR 03 1781 Umsatzsteuervorauszahlung 1/11, die Umsatzsteuer-Position 39 geschlüsselt ist und der gebuchte Betrag mit dem **Antrag auf Dauerfristverlängerung, Sondervorauszahlung** übereinstimmt.



Buchung regelmäßiger Geschäftsvorfälle

In diesem Kapitel wollen wir Ihnen die Buchungssystematik der in der Praxis am häufigsten vorkommenden Buchungen erklären. Gleichzeitig soll natürlich auch dargestellt werden, wie diese Buchungen in Lexware buchhaltung zu erfassen sind.

Buchungen im Absatzbereich

Das grundsätzliche Ziel eines jeden Unternehmens ist, Gewinn zu erwirtschaften. Gewinne wiederum können nur durch Erträge und somit in erster Linie durch Umsatzerlöse erzielt werden. Die Buchführung erfasst alle Geschäftsvorgänge eines Unternehmens und ist somit die Grundlage der Erfolgsmessung.



Im Programm Lexware buchhaltung sind grundsätzlich alle Erlöskonten als Umsatzsteuer-Automatikkonten eingerichtet. Das bedeutet, dass Sie bei der Buchung der Erlöse die Umsatzsteuer nicht gesondert berechnen und buchen müssen.

Buchen wir den Barverkauf von Handelswaren über 595 EUR, so tragen wir in der Buchungsmaske lediglich, neben Belegdatum und Buchungstext, den Bruttobetrag sowie als Sollkonto die Kasse und als Habenkonto Umsatzerlöse ein.

Wir buchen folglich:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Kasse (1000)	595,00		Umsatzerlöse (8400)	595,00

Lexware buchhaltung verbucht nun für uns den tatsächlichen Geldzufluss über 595 EUR auf dem Kassenkonto und bucht automatisch den Umsatzerlös als Nettobetrag von 500 EUR und den Umsatzsteuerbetrag von 95 EUR auf die Konten Umsatzerlöse (8400) und Umsatzsteuer (1776).

Buchung mit Debitoren

Nicht jede Rechnung, die wir ausstellen, wird sofort bezahlt. Bei vielen Geschäften wird beim eigentlichen Verkauf nur die Rechnung erstellt. Die Bezahlung erfolgt, oft auch zu unserem Leidwesen, später. Durch diesen Tatbestand haben wir zwar auf der einen Seite einen Umsatzerlös, andererseits aber keinen sofortigen Geldzufluss. Allerdings haben wir nun einen Kunden, der uns einen bestimmten Geldbetrag schuldet, und somit eine Forderung. Diesen Forderungsbetrag könnten wir direkt auf das Forderungskonto (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1400) buchen. Allerdings soll uns die Buchführung auch sagen, wer uns noch wie viel Geld schuldet. Dies lässt sich dadurch realisieren, dass wir dieses Forderungskonto in Kundenkonten (Debitoren) aufteilen.

Debitor von 10000 bis 69999

Jeder Kunde erhält ein eigenes, persönliches Konto, auf dem seine gesamten Umsätze gebucht werden. Man nennt diese Konten deshalb auch Personen- oder Debitorenkonten; sie enthalten die **Offenen Posten** unserer Kunden. Die Summe der gesamten Bestände auf diesen Konten ergibt unsere gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wird von Lexware buchhaltung automatisch zugewiesen. In der Praxis und besonders bei DATEV-kompatiblen Kontenrahmen, wird für die Debitorenkonten der Kontonummernbereich von 10.000 bis 69.999 reserviert.

Selbstverständlich ist diese Kontenvorgabe nicht bindend und kann von Ihnen beliebig und ohne jede Auswirkung auf die Auswertung abgeändert werden.

Sie verkaufen am 24.06. Handelswaren an Ihren Kunden Nr. 10500, Gottfried Müller, im Gesamtwert von 5.848,74 EUR zuzüglich 19 % USt (1.111,26 EUR) gegen Rechnung Nr. AR291, zahlbar innerhalb 30 Tagen.

Buchungsdatum, Buchungsnummer und Buchungstext tragen Sie wie in den bisherigen Buchungen ein. Den Rechnungsbetrag können Sie entweder als Netto- oder Bruttobetrag eingeben. Im Eingabefeld **Soll** tragen Sie die Debitorennummer 10500 ein und unter **Haben** Umsatzerlöse 19 % (8400). Durch Betätigen der Schaltfläche **Buchen** ist der Offene Posten für die Rechnung Nr. AR291 angelegt und verbucht.

In allen weiteren Buchungsbeispielen werden wir diese ausführliche Buchungsanweisung durch die kurze Angabe des Buchungssatzes ersetzen.



Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gottfried Müller (10500)	6.960,00		Umsatzerlöse 19 % (8400)	6.960,00

Konto: 10500 Müller, Gottfried							
letzte Buchung		EB-Wert	Saldo alt	Jahres- verkehrs-zahlen alt			
24.06.		0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 H		
Datum	Beleg Nr.	Buchungstext	Gegen- Konto	Betrag		U St- Konto	Satz %
				Soll	Haben		
01.01.	EB89	EB Wert Müller	09008	1.523,56			
15.03.	AR288	Erlöse 19 % USt	08400	2.940,00			
17.04.	AR289	Erlöse 19 % USt	08400	1.990,00			
05.05.	AR290	Erlöse 19 % USt	08400	3.990,00			
24.06.	AR291	Erlöse 19 % USt	08400	6.960,00			
Summe				17.403,56	0,00		
gebucht bis		EB-Wert	Saldo neu	Jahres- verkehrs-zahlen neu			
31.12.		1.523,56 S	17.403,56 S	15.880,00 S	0,00 H		

Zahlungseingang von Debitoren

Unser Kunde Müller ist ein zuverlässiger Geschäftspartner und bezahlt seine Rechnung pünktlich ohne jeglichen Abzug durch Banküberweisung. Folglich ist unsere Forderung und somit der Offene Posten erloschen und unser Bankguthaben um 6.960 EUR gestiegen.

**Bezahlung der
Rechnung ohne
Abzug**

Die von uns vorzunehmende Buchung lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bankkonto (1200)	6.960,00		Gottfried Müller (10500)	6.960,00

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Beachten Sie bei der Buchung, dass Sie den auszubuchenden Offenen Posten über die Schaltfläche **OP** zuerst auswählen müssen, da es durchaus normal ist, dass Ihr Kunde öfters bei Ihnen kauft und somit auch mehrere Rechnungen noch nicht bezahlt hat. Sie teilen dem Programm dadurch mit, welche offene Rechnung durch diese Zahlung ausgeglichen ist.

Teilzahlung einer Rechnung

Nicht immer wird eine offen stehende Rechnung in einem Betrag, sondern durch Teilzahlungen beglichen. Nehmen wir an, dass für die obige Rechnung unseres Kunden Müller vereinbarungsgemäß nur 3.000 EUR als Teilzahlung auf unserem Bankkonto eingehen. Der Restbetrag soll vier Wochen später überwiesen werden. In diesem Fall buchen wir:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bankkonto (1200)	3.000,00		Gottfried Müller (10500)	3.000,00

Durch die Auswahl des Offenen Postens vom 24.06. über 6.960 EUR erkennt Lexware buchhaltung, dass der Zahlungsbetrag vom offenen Rechnungsbetrag abweicht. Da Sie diese Differenz nun nicht als Minderung verbuchen wollen, übernimmt das Programm den Restbetrag und führt diesen unter dem ursprünglichen Belegdatum als Offenen Posten weiter.

Bezahlung der Rechnung mit Abzug

Bei der Bezahlung der Rechnung vom 24.06. hat unser Kunde Müller 2 % Skonto in Höhe von 139,20 EUR brutto mit uns vereinbart und überweist auf unser Bankkonto 6.820,80 EUR. Bei der Buchung dieser Kundenrechnung haben wir für den gesamten Rechnungsnettobetrag die Umsatzsteuer in Höhe von 1.111,26 EUR auf dem Umsatzsteuerkonto und somit als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt erfasst. Da wir jedoch einen geringeren Erlös haben, sind wir auch nicht verpflichtet, die Umsatzsteuer für die nicht erhaltenen Beträge an das Finanzamt abzuführen.

Wir korrigieren deshalb die Umsatzsteuer um genau den Anteil der Zahlungsminderung. Als Buchungssatz ergibt sich dadurch:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bankkonto (SKR03 - 1200)	6.820,80		Gottfried Müller (10500)	6.960,00
Gewährte Skonti 19 % USt (SKR03 - 8736)	116,98			
Umsatzsteuer 19 % (SKR03 - 1776)	22,22			

Bei manueller Verbuchung hätten wir bei diesem Beispiel bereits einen erheblichen Rechen- und Buchungsaufwand. Mit Lexware buchhaltung wird diese Buchung wesentlich einfacher. Nachdem wir in der Buchungsmaske den tatsächlichen Zahlungsbetrag über 6.820,80 EUR eingetragen und den Differenzbetrag des Offenen Posten als Minderung gewählt haben, müssen wir lediglich das Erlösminderungskonto (8736) mit dem entsprechenden Minderungsbetrag (139,20 EUR) eingeben.

Ausbuchen Offener Posten <Müller, Gottfried> ✕

OP Auswahl

Optionen

Erlösminderung

Erlösminderung
Hier hinterlegen Sie das Minderungskonto.

Differenzbetrag	10,00 €
bisher zugewiesen	10,00 €
noch nicht zugewiesen	0,00 €

Datum	Art	OP-Betrag	Belegnr.	Konto	Text	Minderung	Mindkto.	KSt.1	KSt.2
18.01.19	RE	830,75	7	8400	Skonto	10,00		⚙	▼

🔍 Hilfe
< Zurück
Buchen
Abbrechen

Da die Erlösminderungskonten in Lexware buchhaltung ebenfalls so genannte Steuerautomatikkonten sind, wird die zu korrigierende Umsatzsteuer automatisch berechnet und verbucht. Lexware buchhaltung merkt sich die von Ihnen gewählten Minderungskonten und schlägt Ihnen diese Kontierung bei der nächsten, ähnlichen Buchung selbstständig wieder vor. Diese Vorgehensweise können Sie natürlich auch bei Kundenrechnungen mit unterschiedlichen Steuersätzen (z. B. 19 % und 7 %) anwenden.

Da Lexware buchhaltung jedoch nicht erkennen kann, welche Minderung zu welchem Steuersatz vorgenommen werden soll, müssen Sie auch hier neben der Kontierung die einzelnen Minderungsbeträge angeben.

Bezahlung von mehreren Rechnungen

Viele der Kunden beziehen nicht nur einmal Waren bei uns. Somit werden diese Kunden mit mehreren Offenen Posten bei uns geführt, und es ist durchaus üblich, dass mehrere Rechnungen mit einer Sammelüberweisung beglichen werden.

In diesem Fall tragen Sie in der Buchungsmaske ebenfalls den gesamten Überweisungsbetrag ein und wählen dann alle bezahlten Rechnungen dieses Kunden aus. Sollte die Summe der ausgewählten Offenen Posten größer sein als der Buchungsbetrag, können Sie auch hier den Differenzbetrag unter der letzten ausgewählten Rechnung weiterführen. Selbstverständlich stehen Ihnen für etwaige Erlösminderungen alle vorher beschriebenen Möglichkeiten zur Ausbuchung zur Verfügung.

Ausbuchen Offener Posten <Müller, Gottfried>

OP Auswahl
Hier wählen Sie den entsprechenden offenen Posten aus per Mausclick.

Optionen

Erlösminderung

Buchungsbetrag 820,75 € Ausgewählte Einträge 4.940,99 €

Datum	Belegnr.	Text	Betrag
18.01.19	7	Rechnung-Nr. 456789	830,75
26.01.19	791	AR Nr. 2356942	3.550,00
01.02.19	796	AR Nr. 5566986	560,24
24.04.19	797	AR Nr. 44558897	6.960,00

Hilfe < Zurück Weiter Abbrechen

Istversteuerung bei bilanzierenden Firmen

Beim Buchen eines Rechnungsausgangs oder einer Gutschrift muss immer ein Debitorenkonto in Verbindung mit einem Erlöskonto angesprochen werden.

Der Kunde Gottfried Müller hat am 15.04. Waren im Wert von 1.190 EUR brutto bei uns gekauft. Für diese Ausgangsrechnung ergibt sich folgender Buchungssatz:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Debitor Müller (10500)	1.190,00		Umsatzerlöse 19 % (8400)	1.190,00

Der errechnete Umsatzsteuerbetrag wird vom Programm automatisch auf das Konto **Umsatzsteuer nicht fällig** gebucht. Es erfolgt kein Ausweis der Bemessungsgrundlage in der Umsatzsteuervoranmeldung.



Die Buchung eines Zahlungseingangs darf nur in Verbindung mit einem Finanzkonto und Debitorenkonto erfolgen. Damit ein korrekter Ausweis der Umsatzsteuervoranmeldung erfolgen kann, muss die Zahlung über die Schaltfläche **OP** der Ursprungsbuchung zugewiesen werden.

Im Mai bezahlt der Kunde Müller die offene Rechnung, diese Zahlung buchen Sie wie folgt:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	1.190,00		Debitor Müller (10500)	1.190,00

Der Umsatzsteuerbetrag wird vom Programm automatisch von **nicht fällig** auf **fällig** umgebucht, die Bemessungsgrundlage wird in der Umsatzsteuervoranmeldung ausgewiesen.

Stimmt der Zahlbetrag nicht mit dem Rechnungsbetrag überein (zum Beispiel: Teilzahlung, Erlösminderung) erledigt das Programm diesen Arbeitsschritt automatisch. Lexware buchhaltung orientiert sich bei der Umbuchung der Umsatzsteuer von nicht fällig auf fällig am Teilzahlungsbetrag bzw. am angegebenen Minderungskonto.

Buchungen im Beschaffungsbereich

Zu den allgemeinen Geschäftsvorfällen eines Unternehmens gehört natürlich auch der gesamte Einkaufsbereich. Buchungstechnisch ist es für uns unerheblich, ob es sich dabei um fertige Handelswaren, Rohstoffe, Hilfsstoffe oder Betriebsstoffe handelt.

Bei den gesamten Einkaufskonten in Lexware buchhaltung wird die Vorsteuer ebenfalls automatisch berechnet und verbucht.



Buchen wir eine durch Bankscheck bezahlte Rechnung für Handelswaren über 11.900 EUR inklusive 19 % USt so nehmen wir in Lexware buchhaltung folgende Buchung vor:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Wareneingang 19% (3400)	11.900,00		Bank (1200)	11.900,00

Aus dieser Eingabe berechnet nun Lexware buchhaltung die im Rechnungsbetrag enthaltene Vorsteuer von 1.900 EUR und bucht diesen Betrag automatisch auf das Vorsteuerkonto 19 % (1576). Gleichzeitig wird auf dem Wareneinkaufskonto nur der Warenettwert von 10.000 EUR erfasst.

Buchung der Bezugskosten

Neben den tatsächlichen Einkaufspreisen fallen in der Praxis oft noch zusätzliche Kosten wie Transportkosten, Versicherungskosten, Verpackungskosten oder Zölle an. Diese Bezugskosten erhöhen die eigentlichen Einkaufskosten und müssen den Anschaffungskosten hinzugerechnet werden (vgl. § 255 Abs. 1 HGB). Die Bezugskosten können direkt auf den entsprechenden Wareneinkaufskonten erfasst werden.

Um im Unternehmen eine ständige Kontrolle über diese Kosten zu erhalten, hat es sich bewährt, diese auf gesonderten Bezugskostenkonten (z. B. Anschaffungsnebenkosten 3800) zu erfassen. Diese Konten stellen Unterkonten der Wareneinkaufskonten dar.



Wir bezahlen bar das Rollgeld für eine Warenlieferung an den ortsansässigen Spediteur der Bahn über 92 EUR. Die in Lexware buchhaltung erfasste Buchung lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bezugsnebenkosten (3800)	92,00		Kasse (1000)	92,00

Auch hier wird die in der Speditionsrechnung enthaltene Umsatzsteuer automatisch auf das Vorsteuerkonto gebucht.

Buchung mit Kreditoren

Nicht jede Rechnung, die wir erhalten, zahlen wir sofort. Geld ist teuer und deshalb nutzen auch wir alle Zahlungsziele, die uns von Lieferanten ohne Skontoverlust eingeräumt werden. Mit der Buchung der Eingangsrechnung erfassen wir den Wareneingang, aber keinen Geldabfluss. Andererseits haben wir nun einen Lieferanten, dem wir einen bestimmten Geldbetrag schulden. Diese Verbindlichkeit könnten wir direkt auf dem Verbindlichkeitskonto aus Lieferungen und Leistungen (1600) erfassen. Damit wir jedoch eine ständige Kontrolle über unsere Verbindlichkeiten besitzen und keine Zahlungsfristen versäumen, unterteilen wir das Verbindlichkeitskonto in Lieferantenkonten (Kreditoren).

Kreditor von 70000 bis 99999

Jeder Lieferant erhält ein eigenes persönliches Konto, auf dem seine gesamten Umsätze gebucht werden. Man nennt diese Konten deshalb auch Personen- oder Kreditorenkonten, sie enthalten die Offenen Posten unserer Lieferanten. Die Summe der gesamten Bestände auf diesen Konten ergibt unsere gesamten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und wird von Lexware buchhaltung automatisch zugewiesen.

In der Praxis und besonders bei DATEV-kompatiblen Kontenrahmen wird für die Kreditorenkonten der Kontonummernbereich von 70000 bis 99999 reserviert. Selbstverständlich ist diese Kontenvorgabe nicht bindend und kann von Ihnen beliebig und ohne jede Auswirkung auf die Auswertung abgeändert werden.

Sie kaufen am 22.05. Handelswaren von unserem Lieferanten Nr. 70500, Benz Maschinenfabrik im Gesamtwert von 3.000 EUR zuzüglich 19 % USt (570 EUR) gegen Rechnung Nr. 55487, zahlbar innerhalb 30 Tagen.

Durch Eingabe der Buchung

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Handelswaren 19 % (3400)	3.570,00		Benz Maschinenfabrik (70500)	3.570,00

ist unsere noch nicht bezahlte Rechnung als Offener Posten bei den Kreditoren angelegt.

Bezahlung von Lieferantenrechnungen

Bezahlung der Rechnung ohne Abzug

Nachdem wir das Zahlungsziel voll ausgenutzt haben, begleichen wir die Rechnung der Maschinenfabrik Benz am 22.06. ohne jeglichen Abzug mittels Banküberweisung. Folglich ist unsere Verbindlichkeit und somit der Offene Posten erloschen und unser Bankguthaben um 3.570 EUR gesunken.

Die vorzunehmende Buchung lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Benz Maschinenfabrik (70500)	3.570,00		Bank (1200)	3.570,00



Beachten Sie bei dieser Buchung, dass Sie den auszubuchenden Offenen Posten immer zuerst über die Schaltfläche **OP** auswählen müssen. Sie teilen dem Programm dadurch mit, welche offene Rechnung Sie durch diese Zahlung ausgleichen wollen.

Wir haben mit unserem Lieferanten vereinbart, dass wir den Rechnungsausgleich in zwei monatlichen Teilzahlungen über je 1.785 EUR vornehmen. In diesem Fall buchen wir die erste Teilzahlung am 22.06.:

Teilzahlung einer Rechnung

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Benz Maschinenfabrik (70500)	1.785,00		Bank (1200)	1.785,00

Durch die Auswahl des Offenen Postens vom 22.05. über 3.570 EUR erkennt Lexware buchhaltung, dass der Zahlungsbetrag vom offenen Rechnungsbetrag abweicht. Da wir den Restbetrag jedoch im nächsten Monat bezahlen müssen, können wir die Differenz nicht als Minderung ausbuchen. Diese Differenz übernimmt Lexware buchhaltung und führt sie unter dem ursprünglichen Belegdatum als offenen Posten weiter.

*Wir bezahlen die Rechnung bereits am 24.05. unter Abzug von 2 % Skonto. Im Programm Lexware buchhaltung geben wir den tatsächlichen Zahlungsbetrag von 3.498,60 EUR ein. Nach der Auswahl des Offenen Postens über 3.570 EUR teilen wir dem Programm mit, dass die Differenz als Minderung erfasst werden soll. Als Minderungskonto geben wir für den Skontoabzug das Konto **erhaltene Skonti** (3736) mit 71,40 EUR ein.*

Bezahlung der Rechnung mit Skonto

Auch hier gilt wie bei der Umsatzsteuer, dass wir bei der Eingangsrechnung für den gesamten Rechnungsbetrag die Vorsteuer geltend gemacht haben. Allerdings können wir für Beträge, die wir letztendlich nicht bezahlt haben, keine Vorsteuer vom Finanzamt zurückfordern. Für alle Minderungsbeträge muss die Vorsteuer anteilig dementsprechend korrigiert werden. Diese Arbeit übernimmt Lexware buchhaltung durch die Angabe des entsprechenden Minderungskontos automatisch für uns.

Auch in unserer Buchhaltung kommt es vor, dass wir mehrere Lieferantenrechnungen mit einer Überweisung begleichen. In diesem Fall tragen wir in der Buchungsmaske ebenfalls den gesamten Überweisungsbetrag ein und wählen dann alle zu bezahlenden Rechnungen des entsprechenden Lieferanten aus. Sollte die Summe der ausgewählten Offenen Posten größer sein als der Buchungsbetrag, können Sie auch hier den Differenzbetrag unter der letzten ausgewählten Rechnung weiterführen.

Bezahlung von mehreren Rechnungen

Buchungen im Personalbereich

Zu den regelmäßigen Buchungen eines Unternehmens gehören die Buchungen von Lohn- und Gehaltszahlungen. Wir wollen uns in diesem Kapitel nicht mit der oftmals recht komplexen Berechnung der Löhne und Gehälter beschäftigen. Wir gehen davon aus, dass diese Berechnungen bereits durchgeführt wurden und wir uns lediglich um die korrekte Verbuchung kümmern müssen. Für die exakte und komfortable Berechnung aller Lohn- und Gehaltsarten empfehlen wir Ihnen die Programme von Lexware (z. B. Lexware lohn und gehalt).

Löhne und Gehälter

Grundsätzlich ist der gesamte Bruttolohn bzw. das Gehalt für den Unternehmer Aufwand und wird bei der Buchung im Soll erfasst. In der Regel erhält der Arbeitnehmer jedoch nicht den vollen Bruttobetrag ausbezahlt. Der Arbeitgeber zieht davon Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung ab und führt diese Beträge an das Finanzamt und die Krankenversicherung bis zum 10. des Folgemonats ab. Dies bedeutet, dass die abzuführenden Beträge zunächst Verbindlichkeiten für das Unternehmen darstellen und somit im Haben gebucht werden.

Verdient im Jahr 2018 einer Ihrer Angestellten unter der Voraussetzung, dass er in Steuerklasse I ist, Kirchensteuer bezahlt und seine Krankenversicherung 15,7 % beträgt, 2.500 EUR brutto, so werden ihm folgende Beträge abgezogen:

	EUR
Lohnsteuer	306,16
Solidaritätszuschlag	16,83
Kirchensteuer	24,49
Krankenversicherung	210,00
Pflegeversicherung	38,13
Rentenversicherung	233,75
Arbeitslosenversicherung	37,50

Zur Auszahlung kommt der Nettoverdienst in Höhe von 1.633,14 EUR, den wir durch Banküberweisung bezahlen werden. Gebucht werden die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. Die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung buchen wir als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Im Programm Lexware buchhaltung können wir diese Buchung als **Spplitbuchung** vornehmen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gehälter (4120)	2.500,00		Bank (1200)	1.633,14
			Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer (1741)	347,48
			Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung (1742)	519,38

Habensplitt ✕

Buchungsbetrag noch nicht verbucht

Buchungstext Betrag

Löhne April - Steuern Brutto 347,48 €

Konto Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchenst... 0,00

Steuer % 0,00 €

Kostenstelle 1 Kostenstelle 2

Übernehmen Verwerfen Löschen

Text	Konto	Betrag	USt.
Auszahlung	1200	1.633,14	0,00
Löhne April - Sozialversicherung	1742	519,38	0,00
Löhne April - Steuern	1741	347,48	0,00

? Hilfe Schließen Abbrechen

Bei der Erfassung der Sozialversicherungsbeiträge dürfen wir nicht vergessen, dass die bisher gebuchten Beträge die Arbeitnehmeranteile und somit nur die halben Beiträge sind. Die andere Hälfte sowie die Umlagen U1 und U2 müssen vom Arbeitgeber getragen werden, sodass zusätzlich folgender Aufwand zu buchen ist:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gesetzliche Soziale Aufwendungen (4130)	493,38		Verbindlichkeiten soziale Sicherheit (1742)	493,38

In der Finanzbuchhaltung werden normalerweise nur die Gesamtsummen aller Belegschaftsmitglieder aus den bereits erstellten Lohn- und Gehaltslisten gebucht. Dadurch ändert sich jedoch an den angesprochenen Konten und der Vorgehensweise nichts.

Vorschüsse

Erhalten Arbeitnehmer Vorschüsse, werden diese bis zur nächsten Lohn- oder Gehaltsabrechnung als Forderungen gegen Personal gebucht.

Gewähren Sie Ihrem Angestellten einen Barvorschuss über 500 EUR, dann buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Forderungen gegen Personal (1530)	500,00		Kasse (1000)	500,00

Bei der nächsten Gehaltsabrechnung werden diese 500 EUR vom Nettogehalt abgezogen und auf der Habenseite des Kontos **Forderungen gegen Personal** gebucht. Die Forderung ist somit wieder ausgeglichen und der Vorschuss ist verrechnet.

Sachleistungen an Mitarbeiter

Neben dem eigentlichen Arbeitsentgelt werden Mitarbeitern oft zusätzliche unentgeltliche Sachleistungen, wie die Überlassung von Dienstfahrzeugen zur privaten Nutzung, verbilligte Werkwohnungen, unentgeltlicher oder verbilligter Bezug von Waren und Dienstleistungen, freie oder verbilligte Kost und Logis gewährt. Diese Leistungen bestehen nicht in Form von Geld, es handelt sich um so genannte Sachbezüge oder geldwerte Vorteile. Diese Sachbezüge erhöhen grundsätzlich das Bruttoarbeitsentgelt und sind somit steuer- und sozialversicherungspflichtig. Da diese Bezüge an den Mitarbeiter und somit Endverbraucher abgegeben werden, unterliegen sie in der Regel auch der Umsatzsteuer.

1-% Regelung

Benutzt Ihr Angestellter das zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug auch für private Zwecke, ist diese private Nutzung als **geldwerter Vorteil** in der Gehaltsabrechnung zu berücksichtigen. Weist der Angestellte nicht alle gefahrenen Kilometer mit einem Fahrtenbuch nach, wird der private Nutzungsanteil nach der 1-%-Regelung (vgl. R 8.1 Abs. 9 Nr. 1 LStR) ermittelt. Bei dieser Methode wird 1 % vom ursprünglichen Brutto-Listenpreis des Fahrzeuges monatlich pauschal als private Nutzung berechnet. Beträgt dieser Listenpreis 20.000 EUR, so werden monatlich 200 EUR dem Bruttolohn als Sachbezug hinzugerechnet. Die Verbuchung der Gehaltsabrechnung des Angestellten aus dem Beispiel verändert sich dadurch wie folgt:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gehälter (4120)	2.700,00		Bank (1200)	1.494,23
			Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer (1741)	452,94
			Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung (1742)	552,83
			Durchlaufende Posten (1590)	200,00

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Durchlaufende Posten (1590)	200,00		Sachbezüge 19 % (8595)	200,00

Der Sachbezug über 200 EUR unterliegt der Umsatzsteuer. Da das Konto Sachbezüge 19 % im Programm Lexware buchhaltung ein Steuerelementkonto ist, wird die anteilige Umsatzsteuer automatisch berechnet und gebucht.

Nicht zu den Sachbezügen zählen Aufmerksamkeiten und Annehmlichkeiten, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zukommen lässt, bis zu einem Betrag von 44 EUR. Kleine Geschenke sind keine zu versteuernden Sachzuwendungen an Arbeitnehmer.

Buchung betrieblicher Kosten und Aufwendungen

In jedem Betrieb werden Kosten und Aufwendungen verursacht. Da die Kostenstruktur eines Unternehmens immer in einem recht engen Verhältnis zum Betriebserfolg steht, empfiehlt es sich, die Aufwands- und Kostenbuchungen sorgfältig in je nach Kostenart unterschiedlich gegliederten Konten zu erfassen. Dies erleichtert die notwendige und ständige Überprüfung. In der Buchungsmethode unterscheiden sich im Allgemeinen die Buchungen auf Aufwands- und Kostenkonten nur unwesentlich und werden in der Regel immer nach folgendem Schema vorgenommen:

Soll	an	Haben
Aufwandskonto		Finanzkonto (Bank, Kasse) oder Lieferantenkonto

Ob der Aufwand umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt ist, spielt bei der Buchung in Lexware buchhaltung keine Rolle, da auch die entsprechenden Aufwands- und Kostenkonten als Automatikkonten eingerichtet sind.

Kfz-Kosten

Sie buchen die bar bezahlte Tankrechnung für Ihren Firmenwagen über 49,50 EUR. Diese Rechnung unterliegt der Umsatzsteuer und somit sind in diesem Betrag 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Buchung sieht wie folgt aus:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Laufende Kfz-Betriebskosten (4530)	41,59		Kasse (1000)	49,50
Vorsteuer 19 % (1576)	7,91			

Der Abzug von Vorsteuerbeträgen, die auf die Anschaffung oder den Betrieb eines betrieblichen Kfz entfallen, ist für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer in voller Höhe zulässig. Auch wenn das Kfz für private oder unternehmensfremde Zwecke genutzt wird. Des Weiteren muss für alle Fahrzeuge die Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung berücksichtigt werden.

Reisekosten

Reisekosten gehören nicht zu den besonderen Kosten innerhalb eines Unternehmens. Reisekosten fallen in jedem Betrieb an und müssen deshalb auch gebucht werden. Trotzdem ergeben sich bei der Behandlung der Reisekosten – und hier besonders bei der Umsatzsteuer – einige Besonderheiten, die es uns notwendig erscheinen ließen, die Buchung dieser Kosten hier besonders zu erwähnen.

Unter Reisekosten versteht man alle Aufwendungen, die Ihnen unmittelbar durch eine Geschäftsreise oder durch eine Dienstreise Ihrer Arbeitnehmer entstanden sind. Dazu zählen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Unterbringungskosten und Reisenebenkosten. Auf die ausführliche und zum Teil auch recht komplexe Berechnung der Reisekosten wollen wir an dieser Stelle verzichten.



Müssen Sie öfter Reisekostenabrechnungen erstellen, so empfehlen wir Ihnen unser Programm Lexware reisekosten, das sie direkt bei uns oder im Fachhandel erwerben können. Ist die Reisekostenabrechnung erstellt, kann die Buchung grundsätzlich nach zwei unterschiedlichen Buchungsmethoden vorgenommen werden.

Kostenarten und Pauschbeträge

Eine Reisekostenabrechnung setzt sich in der Regel aus unterschiedlichen Kosten, wie Übernachtungskosten, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand usw. zusammen.

Vorsteuer ist dann abzugsfähig, wenn es sich bei den Reisekosten des Unternehmers bzw. des Personals um Verpflegungs- und Übernachtungskosten oder um Fahrtkosten für Fahrzeuge handelt. Alle Vorsteuersätze können nur dann verwendet werden, wenn die Reisekosten im Inland entstanden sind und somit auch umsatzsteuerpflichtig waren.

Buchen Sie eine durch Überweisung bezahlte Inlandsreisekostenabrechnung (Dienstreisebeginn Montag 8 Uhr, Ende Donnerstag 12 Uhr) Ihres Arbeitnehmers über 422 EUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Die Buchung in Lexware buchhaltung lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Reisekosten Arbeitnehmer (4660)	287,80		Bank (1200)	422,00
Reisekosten Arbeitnehmer (4664), Verpflegungsmehraufwand	79,50			
Vorsteuer 19 % (1576)	54,70			

Bewirtung von Geschäftsfreunden

Bewirtungen erhalten die Freundschaft. Gute Geschäftsfreunde wollen und müssen dem Geschäftserfolg zuliebe von Zeit zu Zeit bewirtet werden. Zu den Bewirtungskosten gehören alle Aufwendungen für Speisen, Getränke und sonstige zum sofortigen Verzehr bestimmte Genussmittel sowie Trinkgelder und Unterhaltungskosten, die zwangsläufig mit der Bewirtung anfallen. Die aus geschäftlichem Anlass entstandenen Bewirtungskosten sind mit **70 %** der Aufwendungen als Betriebsausgaben absetzbar. Die Vorsteuer können Sie jedoch zu 100 % geltend machen. Die restlichen 30 % sind jedoch keine Privatentnahmen, sondern gehören zu den **nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben**. Die Besonderheit dieser Betriebsausgaben ist, dass sie dem Ursprung nach Kosten sind und somit den Betriebserfolg mindern, jedoch bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Betriebserfolges in voller Höhe wieder hinzugerechnet werden müssen.

Jahresgewinn/Verlust
 + nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

 = steuerpflichtiger Jahresgewinn/Verlust



Damit die Bewirtungskosten bei einer eventuellen Betriebsprüfung auch vom Finanzamt anerkannt werden, achten Sie streng darauf, dass die Bewirtungsbelege auch alle vorgeschriebenen Angaben, wie Auflistung aller Speisen und Getränke mit Einzelpreisen, Gesamtpreis, Mehrwertsteuerbetrag, Tag der Bewirtung, Name des Restaurants, Name und Wohnort der

Gäste, Name und Wohnort des Gastgebers, Anlass der Bewirtung und Ort, Datum und die Unterschrift des Gastgebers enthalten. Ferner muss die Restaurantrechnung maschinell erstellt sein. Weiterhin verlangt die Finanzverwaltung, dass Bewirtungskosten getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden. Verwenden Sie deshalb immer ein besonderes Bewirtungskostenkonto, auf dem Sie ausschließlich zeitnah und einzeln Bewirtungskosten buchen, da sonst das Finanzamt den Betriebsausgabenabzug nicht anerkennt.

Sie buchen einen bereits durch Scheck bezahlten Bewirtungsbeleg über 309,40 EUR inklusive 19 % USt wie folgt:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bewirtungskosten (4650)	182,00		Bank (1200)	309,40
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben (4655)	78,00			
Vorsteuer 19 % (1576)	49,40			

Bewirten Sie ausschließlich Mitarbeiter Ihres Unternehmens, ist diese Bewirtung nicht geschäftlich, sondern betrieblich bedingt und kann in vollem Umfang als gewinnmindernde Betriebsausgabe gebucht werden. Die Vorsteuer ist in diesem Fall in voller Höhe abzugsfähig.

Buchungen im Finanzbereich

Zu den Buchungen im Finanzbereich zählen alle Geschäftsvorfälle, die Ihre Liquidität beeinflussen, aber nicht unbedingt zu Erträgen und Aufwendungen werden. Dazu gehören z.B die erhaltenen und geleisteten Anzahlungen.

Erhaltene Anzahlungen

Erhalten Sie von Ihrem Kunden eine Anzahlung, so führt diese Zahlung noch nicht zu einem betrieblichen Ertrag. Da von Ihnen bei Erhalt der Anzahlung die vereinbarte Leistung noch nicht erbracht wurde, muss diese Anzahlung auf ein passives Bestandskonto, ein Verbindlichkeitskonto, gebucht werden (vgl. § 266 Abs. 3 HGB unter Buchst. C Nr. 3). Diese Anzahlungen unterliegen in vollem Umfang der Umsatzsteuer.

Erhalten Sie per Banküberweisung eine Anzahlung über 23.800 EUR inklusive 19 % USt, buchen Sie in Lexware buchhaltung:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	23.800,00		Erhaltene Anzahlungen 19 % (1718)	23.800,00

Wie bei allen Steuerautomatikbuchungen müssen Sie hier ebenfalls die zu berechnende und zu buchende Umsatzsteuer nicht extra in der Buchung erfassen, da das Programm diese Arbeit für Sie selbstständig erledigt.

Nach Ausführung des gesamten Auftrages erstellen Sie die Schlussrechnung unter Berücksichtigung der Anzahlung.

Lieferung einer Maschine	50.000,00 EUR
+ 19 % Umsatzsteuer	9.500,00 EUR
- Anzahlung einschl. 19 % USt	23.800,00 EUR

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Schlusszahlung 35.700,00 EUR

Da nun dieses schwebende Geschäft abgeschlossen ist, wird der gesamte Auftrag für Sie zum Erlös und somit erfolgswirksam. Die Verbindlichkeit „erhaltene Anzahlungen“ (1718) kann ausgebucht werden.

Die Buchung in Lexware buchhaltung nehmen Sie – unter der Voraussetzung, dass der Schlussbetrag auf dem Bankkonto eingegangen ist – als **Spplittbuchung** folgendermaßen vor:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	35.700,00		Durchlaufende Posten (1590)	59.500,00
erhaltene Anzahlungen 19 % (1718)	23.800,00			

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Durchlaufende Posten (1590)	59.500,00		z. B. Umsatzerlöse 19 % (8400)	59.500,00

Geleistete Anzahlungen

Leisten Sie für eine noch zu erhaltende Lieferung oder Leistung eine Anzahlung, so ist diese Vorauszahlung für Sie eine Forderung, die auf dem Konto **geleistete Anzahlungen** gebucht wird. Auch hier können Sie die Umsatzsteuer sofort bei Rechnungsstellung als Vorsteuer geltend machen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Sie von Ihrem Lieferanten eine Anzahlungsrechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer erhalten haben. Leisten Sie eine Anzahlung aufgrund einer mündlichen Absprache, können Sie die Vorsteuer erst bei der Schlussrechnung geltend machen.

Sie bezahlen aufgrund einer größeren Warenbestellung über 80.000 EUR eine Anzahlung über 47.600 EUR mittels Banküberweisung. Die Buchung mit automatischer Berücksichtigung der Umsatzsteuer lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Geleistete Anzahlungen 19 % (1518)	47.600,00		Bank (1200)	47.600,00

Nach Eingang der Schlussrechnung lösen Sie auch hier den Saldo auf dem Forderungskonto auf und verbuchen den gesamten Wareneingang. Die Vorsteuer können Sie jetzt nur noch vom Restbetrag geltend machen.

Lieferung Handelswaren 19 %	80.000,00	EUR
+ 19 % Umsatzsteuer	15.200,00	EUR
- Anzahlung einschl. 19 % USt	47.600,00	EUR
<hr/> Schlusszahlung	47.600,00	EUR

Auch hier müssen Sie die Umsatzsteuer bei der Buchung in Lexware buchhaltung nicht berücksichtigen und können buchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Wareneingang (3400)	95.200,00		Durchlaufende Posten (1590)	95.200,00

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Durchlaufende Posten (1590)	47.600,00		geleistete Anzahlungen 19 % (1518)	47.600,00

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Durchlaufende Posten (1590)	47.600,00		Lieferantenkonto	47.600,00

Buchungen im Sachanlagenbereich

Das Anlagevermögen eines Unternehmens umfasst alle Vermögensteile, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (§ 247 Abs. 2 HGB). Dazu zählen besonders die Sachanlagen wie Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Fuhrpark. Obwohl diese Güter langfristig dem Unternehmen dienen, kommt es doch regelmäßig durch Abnutzung, Kauf oder Verkauf zu wertmäßigen Veränderungen im Sachanlagenbereich.

Anschaffung von Anlagegütern

Erwerben Sie Anlagegüter, so sind diese zum Zeitpunkt der Beschaffung mit ihren Anschaffungskosten auf dem entsprechenden Anlagekonto zu aktivieren (vgl. § 253 Abs. 1 HGB). Zu den Anschaffungskosten gehören zusätzlich zum Kaufpreis alle Aufwendungen, die notwendig waren, um das Anlagegut in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Zu diesen Anschaffungsnebenkosten zählen insbesondere Kosten wie Maklergebühren, Gutachtergebühren, Verpackungskosten, Fracht- und Transportkosten, Versicherungskosten, Zölle- und Verbrauchssteuern, Fundamentierungs- und Montagekosten und beim Erwerb von Grundstücken auch die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer (vgl. § 255 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB). Die uns in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gehört nicht zu den Anschaffungskosten, sofern unser Geschäftsbetrieb nicht grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Umsatzsteuer ist auch bei der Anschaffung von Anlagegütern ein durchlaufender Posten und wird als Vorsteuer geltend gemacht.

**Anschaffungs-
nebenkosten**

Kaufpreisminderungen, gleichgültig ob sofort oder später gewährt, müssen immer von den Anschaffungskosten abgezogen werden (vgl. § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB). Preisminderungen sind z. B. Nachlässe, wie Rabatte, Skonti, Boni in Form von Mengenrabatt und auch Preisnachlässe wegen einer Mängelrüge.



Sie kaufen einen Geschäftswagen zum Nettopreis von 23.000 EUR. Zusätzlich fallen Überführungskosten von 500 EUR an und eine Ihrem Betrieb entsprechende Sonderlackierung kostet zusätzlich 1.500 EUR. Da hier alle Leistungen der Umsatzsteuer mit 19 % unterliegen, beträgt diese 4.750 EUR und der Bruttobetrag der Rechnung 29.750 EUR.

Die Buchung in Lexware buchhaltung lautet bei Rechnungseingang:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Pkw (0320)	29.750,00		Kreditor Fahrzeuglieferant	29.750,00

Bezahlen Sie diese Rechnung durch Banküberweisung unter Abzug eines ausgehandelten Preisnachlasses von 1.190 EUR brutto aufgrund kleiner Lackfehler, buchen Sie folgendermaßen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Kreditor Fahrzeuglieferant	29.750,00		Pkw (0320)	1.190,00
			Bank (1200)	28.560,00

Selbst erstellte Anlagegüter

Erstellen Sie in Ihrer Unternehmung Güter, die nicht für den Verkauf bestimmt sind, sondern nur zur eigenen betrieblichen Nutzung erstellt wurden, so sind diese Anlagegüter mit Ihren Herstellungskosten auf dem entsprechenden Bestandskonto zu aktivieren. Zu den Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes zählen alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung des Wirtschaftsgutes entstehen.



Die Herstellungskosten setzen sich somit im Allgemeinen aus den Materialkosten einschließlich Materialgemeinkosten und Fertigungskosten (Fertigungslöhne, Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung) zusammen. Allgemeine Verwaltungskosten müssen nicht und Vertriebskosten dürfen nicht zu den Herstellungskosten gerechnet werden. Ebenfalls nicht zu den Herstellungskosten gehört die Umsatzsteuer, da diese auch hier ein durchlaufender Posten ist und als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Sie erstellen eine Werkzeugmaschine, die ausschließlich in Ihrem Betrieb genutzt wird. Aus Ihrer Kosten- und Leistungsrechnung ermitteln Sie Herstellungskosten über 2.600 EUR netto. Übernehmen Sie diese Maschine nun als Bestand in Ihr Anlagevermögen, buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Maschinen (0210)	2.600,00		Aktiviert Eigenleistungen (8990)	2.600,00

Beachten Sie, dass Sie bei der Buchung in Lexware buchhaltung in der Buchungsmaske den Eintrag Umsatzsteuer auf **keine** setzen müssen. Da im Allgemeinen die Anschaffung von Anlagegütern der Umsatzsteuer unterliegt, sind die Anlagekonten im Programm als Steuerautomatikkonten eingerichtet. Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung fällt jedoch keine Umsatzsteuer an und muss deshalb bei der Buchung deaktiviert werden.

Das Konto Aktiviert Eigenleistungen ist dem Grunde nach ein Erlöskonto. Durch die Aktivierung der selbst erstellten Anlagegüter erzielen Sie eine Wirkung, als ob Sie diese Maschine zu den Herstellungskosten an sich selbst verkauft hätten.



Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Gesetzliche Regelung bis 2017

Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 können Sie Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 EUR aber nicht 410 EUR netto übersteigen als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abschreiben. Es besteht aber zusätzlich das Wahlrecht, diese bis zu einem Grenzwert von 1.000 EUR in einen Sammelposten einzustellen, der über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen ist.

Wird von dem Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens Gebrauch gemacht, so gilt diese **Wahlrechtsausübung einheitlich** für alle im jeweiligen Wirtschaftsjahr angeschafften, hergestellten und eingelegten Wirtschaftsgüter von mehr als 150 EUR und nicht mehr als 1.000 EUR.

Neue Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter ab 2018

Bislang konnten abnutzbare GWG des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen, sofort abgeschrieben werden. Voraussetzung dafür war, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 410 EUR liegen. Dieser Wert wurde auf 800 EUR erhöht. Darüber hinaus wurde die Wertgrenze für die Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Abs. 2a EStG von 150 EUR auf 250 EUR erhöht, so dass in Zukunft nur noch Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 250 EUR in Sammelposten einbezogen werden dürfen. Diese neuen Wertgrenzen gelten erstmals für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2017 angeschafft werden.

Verkauf von Anlagegütern

Verkaufen Sie während eines Geschäftsjahres Anlagegüter, so handelt es sich um einen steuerpflichtigen Umsatz, die Bemessungsgrundlage ist der Nettoverkaufspreis. Da alle abnutzbaren Anlagegüter im Zeitablauf an Wert verlieren, muss dieser Wertverlust in der Buchhaltung festgehalten werden.

Die Berechnungs- und Buchungsmethoden der Absetzung für Abnutzung (AfA) werden in dem nächsten Kapitel behandelt. Vorweg an dieser Stelle: Erfolgt die Entnahme eines Wirtschaftsgutes aus dem Betriebsvermögens während des Geschäftsjahres, wird die Abschreibung vom Beginn des Wirtschaftsjahres bis zum Abgangsdatum verbucht. Die AfA verringert den Buchwert des Bestandskontos. Der Buchwert nach der AfA wird mit dem tatsächlichen Verkaufserlös verglichen.

Hier sind drei Situationen möglich:

Nettoverkaufspreis und der Buchwert nach Abschreibung sind gleich hoch

Ein Fahrzeug wird in Ihrer Buchhaltung mit einem Wert von 16.000 EUR geführt. Die zeitanteilige Abschreibung im laufenden Wirtschaftsjahr beträgt bis zum Verkaufszeitpunkt 2.000 EUR. Sie verkaufen den gebrauchten Geschäftswagen für 16.660 EUR inklusive 19 % USt.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Abschreibung auf Sachanlagen (4830)	2.000,00		Pkw (0320)	2.000,00

zeitanteilige
Abschreibung

Durch diese Buchung entspricht nun der Bestand in Höhe von 14.000 EUR dem Zeitwert am Verkaufsdatum.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Bezahlung des Geschäftswagens	Soll	EUR	an	Haben	EUR
	Bank (1200)		16.660,00		Erlöse aus Anlagenverkäufen 19 % (8800)

Durch die Buchung des Erlöses über 16.660 EUR wird die anteilige Umsatzsteuer in Höhe von 2.660 EUR automatisch auf dem Umsatzsteuerkonto gebucht und in der Umsatzsteuervoranmeldung für den entsprechenden Zeitraum berücksichtigt.

Anlagenabgang auf dem Bestandskonto	Soll	EUR	an	Haben	EUR
	Anlagenabgänge (2310)		14.000,00		Pkw (0320)

Durch diese Buchung ist der verkaufte PKW auch aus dem Bestand in Ihrer Buchhaltung verschwunden. Der Erlös auf dem Anlagenverkaufskonto in Höhe von 14.000 EUR entspricht nun genau dem Aufwand auf dem Anlagenabgangskonto. Sie haben weder Gewinn noch Verlust durch den Verkauf des Geschäftswagens erzielt. Die Ausbuchung des Bestandes und die Buchung des Erlöses müssen Sie auf unterschiedlichen Konten vornehmen, da sich sonst auf dem Erlöskonto kein Saldo ergibt und somit die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuervoranmeldung fehlt.

Nettoverkaufspreis ist höher als der Buchwert nach Abschreibung

Sie verkaufen den Geschäftswagen aus dem vorherigen Beispiel um 2.380 EUR teurer, und zwar für 19.040 EUR inklusive 19 % Umsatzsteuer und erzielen dadurch einen Buchgewinn in Höhe von 2.000 EUR. Auch in diesem Fall können Sie die Buchungen wie folgt vornehmen.

zeitanteilige Abschreibung	Soll	EUR	an	Haben	EUR
	Abschreibung auf Sachanlagen (4830)		2.000,00		Pkw (0320)

Die zeitanteilige Abschreibung wird durch den höheren Verkaufserlös nicht beeinflusst.

Bezahlung des Geschäftswagens	Soll	EUR	an	Haben	EUR
	Bank (1200)		19.040,00		Erlöse aus Anlagenverkäufen 19 % (8820), bei Buchgewinn

Durch die Buchung des Erlöses über 19.040 EUR wird auch hier die anteilige Umsatzsteuer in Höhe von 3.040 EUR automatisch auf dem Umsatzsteuerkonto gebucht und in der Umsatzsteuervoranmeldung für den entsprechenden Zeitraum berücksichtigt.

Anlagenabgang auf dem Bestandskonto	Soll	EUR	an	Haben	EUR
	Anlagenabgänge bei Buchgewinn (2315)		14.000,00		Pkw (0320)

Durch den Verkauf des Geschäftswagens erzielen wir einen Buchgewinn von 2.000 EUR. Da dieser Gewinn in der Regel in keinem direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck steht, ist dieser Erfolg für uns ein außerordentlicher Ertrag.

Da die Konten **Erlöse aus Anlagenverkäufen bei Buchgewinn** und **Anlagenabgänge bei Buchgewinn** in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position außerordentliche Erträge zusammengefasst werden, ergibt sich durch die obigen Buchungen dort ein positiver Saldo in Höhe des Buchgewinns von 2.000 EUR.

Nettoverkaufspreis ist niedriger als der Buchwert nach Abschreibung

Erzielen Sie beim Verkauf dieses Geschäftswagens jedoch nur einen Erlös von 14.280 EUR inklusive 19 % Umsatzsteuer, so realisieren Sie einen Buchverlust in Höhe von 2.000 EUR und buchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Abschreibung auf Sachanlagen (4830)	2.000,00		Pkw (0320)	2.000,00

Die zeitanteilige Abschreibung wird durch den Buchverlust nicht beeinflusst.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	14.280,00		Erlöse aus Anlagenverkäufen 19 % (8801), bei Buchverlust	14.280,00

Bezahlung des Geschäftswagens

Durch die Buchung des Erlöses von 14.280 EUR wird auch hier die anteilige Umsatzsteuer in Höhe von 2.280 EUR auf dem Umsatzsteuerkonto automatisch gebucht und in der Umsatzsteuervoranmeldung für den entsprechenden Zeitraum berücksichtigt.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Anlagenabgänge bei Buchverlust (2310)	14.000,00		Pkw (0320)	14.000,00

Anlagenabgang auf dem Bestandskonto

Durch den Verkauf des Geschäftswagens ergibt sich ein Buchverlust von 2.000 EUR. Auch dieser Verlust steht in der Regel in keinem direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck, es handelt sich um einen außerordentlichen Aufwand. Da die Konten **Erlöse aus Anlagenverkäufen bei Buchverlust** und **Anlagenabgänge bei Buchverlust** in der Gewinn- und Verlustrechnung im neutralen Ergebnis unter der Position außerordentlicher Aufwand zusammengefasst werden, ergibt sich durch die obigen Buchungen dort ein negativer Saldo in Höhe des Buchverlustes von 2.000 EUR.

Buchungen auf dem Privatkonto

Einzelunternehmen und **Personengesellschaften** führen ein Privatkonto, um Einlagen oder Entnahmen von Geld oder Waren zu erfassen. Oft werden Zahlungen für die Krankenversicherung, Lebensversicherung, Einkommensteuer und Ähnliches direkt über das Finanzkonto der Unternehmung bezahlt. Dadurch nimmt der Bestand auf dem Bankkonto ab. Da jedoch diese Ausgaben in keiner Verbindung mit dem Unternehmenszweck stehen, dürfen sie den Betriebserfolg nicht beeinflussen. Ebenfalls sind Privateinlagen, gleichgültig ob Geld- oder Sachwerte, erfolgsneutral.

Privatentnahmen und Einlagen

Privatentnahmen mindern und Privateinlagen erhöhen das Eigenkapital, ohne jedoch das Betriebsergebnis zu verändern. Das Privatkonto ist ein direktes Unterkonto vom Eigenkapitalkonto und verhält sich buchungstechnisch genauso. Privateinlagen erhöhen das Eigenkapital und werden deshalb auf der Habenseite des Privatkontos erfasst. Privatentnahmen mindern das Eigenkapital und werden im Soll gebucht.

Privateinlagen

Geldeinlagen

Um das Eigenkapital bzw. die Liquidität des Unternehmens zu erhöhen, kann es vorkommen, dass der Unternehmer oder die Gesellschafter einer Personengesellschaft Geld aus ihrem Privatvermögen in die Unternehmung einbringen.

Planen Sie in Kürze eine größere Investition und überweisen deshalb von Ihrem Privatkonto 50.000 EUR auf das Geschäftskonto, so buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	50.000,00		Privateinlagen (z. B. 1890)	50.000,00

Da Privateinlagen im Verhältnis zur allgemeinen Geschäftstätigkeit selten vorkommen, können diese auch direkt über das Eigenkapitalkonto gebucht werden.

Sacheinlagen

Wird ein Gegenstand aus dem Privatvermögen in das Betriebsvermögen überführt, handelt es sich um eine Sacheinlage. Je nachdem um welchen Gegenstand es sich handelt, ist zu entscheiden, ob die Einlage in das Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt.

Sie übernehmen einen PKW aus Ihrem Privatvermögen in das Betriebsvermögen. Der Teilwert bzw. die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 10.000 EUR (die steuerlichen Einlagebeschränkungen des § 4 EStG sind zu berücksichtigen). Die Buchung sieht wie folgt aus:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
PKW (0320)	10.000,00		Privateinlagen (z. B. 1890)	10.000,00

Privatentnahmen

Außer Geld kann der Unternehmer auch Gegenstände oder Nutzungen und Leistungen aus dem Unternehmen entnehmen. Gegenstände können Handelswaren, selbst erstellte Erzeugnisse oder auch Teile des Anlagevermögens wie ein Geschäftsfahrzeug oder Betriebsmobiliar sein.

Entnahmen – außer der Geldentnahme – lösen regelmäßig dann Umsatzsteuer aus, wenn für das entnommene Wirtschaftsgut ganz oder teilweise Vorsteuer abgeführt wurde. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer sind die Anschaffungskosten bzw. der Wiederbeschaffungspreis. Kann dieser Wert nicht ermittelt werden, sind die tatsächlich entstandenen Kosten zum Zeitpunkt der Entnahme als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Entnimmt der Unternehmer für seinen Lebensunterhalt Geld oder bezahlt er private Rechnungen von einem Bankkonto der Unternehmung, dann mindert dies den Geldbestand auf einem Finanzkonto und wird auf der Habenseite erfasst. Gleichzeitig führt dies zu einer Abnahme des Eigenkapitals, die auf der Sollseite gebucht wird.

Geldentnahmen

Sie entnehmen 1.000 EUR aus der Geschäftskasse für private Zwecke und buchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Privatentnahme (z. B. 1800)	1.000,00		Kasse (1000)	1.000,00

Entnimmt der Unternehmer Gegenstände aus dem Betrieb für sich, seinen Haushalt oder andere betriebsfremde Zwecke, muss dieser Vorgang in der Buchhaltung berücksichtigt werden.

Entnahme von Gegenständen

Als Inhaber eines Schreibwarengeschäfts entnehmen Sie für private Zwecke einen Füllfederhalter der im Einkauf 50 EUR gekostet hat, so buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Privatentnahme (z. B. 1800)	59,50		Entnahmen durch den Unternehmer für Zwecke außerhalb des Unternehmens (Waren) 19 % USt (8910)	50,00
			Umsatzsteuer (1776)	9,50

Der Begriff der Entnahmen wird in der Praxis relativ weit gefasst. Es können nicht nur Gegenstände für betriebsfremde Zwecke entnommen werden, sondern auch Nutzungen und Leistungen.

Entnahme von sonstigen Leistungen

Sie sind Inhaber einer Fahrradwerkstatt und reparieren Ihrer besten Freundin das Fahrrad kostenlos. Der Wert der Reparaturleistung beträgt 119 EUR, so buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Privatentnahme (z. B. 1800)	119,00		Unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung 19 % USt (8925)	100,00
			Umsatzsteuer (1776)	19,00

Buchungen beim Jahresabschluss

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften müssen alle zur Buchführung Verpflichteten einen Jahresabschluss erstellen. In der Regel setzt sich dieser Jahresabschluss aus der Schlussbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen. Die Bilanz ist eine Zeitpunktrechnung und weist zum Bilanzstichtag die Höhe des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals aus. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln (vgl. § 264 Abs. 2 HGB).

Damit die in der Buchhaltung ermittelten Werte auch mit den tatsächlichen Verhältnissen zum Ende des Wirtschaftsjahres übereinstimmen, müssen auch Wertänderungen wie beispielsweise die Abnutzung der Anlagegüter, Inventurdifferenzen und Wertminderungen erfasst werden.

Abschreibung auf Anlagegüter

Das Anlagevermögen eines Betriebes wird durch die Produktion von Gütern abgenutzt. Der Wert der Gebäude, der technischen Anlagen sowie der Fahrzeuge wird von Jahr zu Jahr geringer. Um die Vermögenslage in der Schlussbilanz richtig darzustellen, ist diese jährliche Wertminderung von den in der Buchhaltung erfassten Bestandswerten abzuziehen. Diese Wertminderungen stellen für den Betrieb Kosten dar und werden auf den Abschreibungskonten erfasst. Im handelsrechtlichen Sinne spricht man bei der Erfassung dieser Wertminderungen von Abschreibungen und im steuerrechtlichen Sinne von Absetzung für Abnutzung (AfA).

Bei der Bewertung muss unterschieden werden zwischen abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern. Nicht abnutzbare Anlagegüter wie Grundstücke, Wertpapiere des Anlagevermögens, Beteiligungen und langfristige Forderungen werden nur dann abgeschrieben, wenn sich ihr Wert tatsächlich verändert hat. Ist diese Wertminderung dauerhaft, zum Beispiel durch veränderte Bebauungspläne der Kommune bei einem Grundstück, so muss diese außerplanmäßige Abschreibung zwingend vorgenommen werden.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie Gebäuden, Maschinen, Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, muss die Abschreibung auf die gesamte voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig verteilt werden. Die Bemessungsgrundlage für die planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vgl. § 253 Abs. 3 HGB).

zeitanteilig (pro rata temporis)

Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit der Lieferung oder Fertigstellung des Anlagegegenstandes. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung kann nur der zeitanteilige Wert (pro rata temporis) zwischen Anschaffungs- oder Herstellungsdatum bis Jahresende abgesetzt werden. Üblicherweise werden angefangene Monate als volle Monate berechnet. Alle Wirtschaftsgüter, die voll abgeschrieben worden sind, stehen in der Regel mit einem Erinnerungswert von 1 EUR im Anlageverzeichnis.

Steuerrechtlich kann die Abschreibung auf das Anlagevermögen nach folgenden Methoden vorgenommen werden:

Lineare Abschreibung

Die lineare Abschreibung ist steuerrechtlich bei allen beweglichen und unbeweglichen Anlagegütern erlaubt. Sie erfolgt über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stets in einem gleich bleibenden Prozentsatz von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der jährliche Abschreibungsbetrag ist konstant und wird berechnet mit:

gleich bleibender %-Satz

Anschaffungs- oder Herstellungskosten
betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Der Prozentsatz der Abschreibung ergibt sich aus:

100 %
gewöhnliche Nutzungsdauer

Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hat die Finanzverwaltung aus Vereinfachungsgründen amtliche **AfA-Tabellen** herausgegeben. Nach diesen Tabellen ergibt sich zum Beispiel für diese Anlagegüter eine Nutzungsdauer von:

AfA-Tabellen

- Wirtschaftsgüter der Ladeneinrichtungen 8 Jahre
- Personenkraft- und Kombiwagen 6 Jahre
- Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Kipper 9 Jahre
- Klimageräte mobil 11 Jahre
- Werkstätten-, Laborausstattungen und Lagereinrichtungen 14 Jahre
- Workstations, PCs, Notebooks 3 Jahre
- Büromöbel 13 Jahre

Sie erwerben am 25.03. Büromöbel zum Anschaffungspreis von 3.000 EUR. Für die am Jahresende vorzunehmende Abschreibung wählen Sie die lineare Abschreibung. Die Abschreibung soll nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 13 Jahren vorgenommen werden. Für die Buchung in Lexware buchhaltung ergibt sich ein Abschreibungssatz von 7,69 %, dies entspricht einem jährlichen Abschreibungsbetrag von 230,77 EUR. Da die Büromöbel im März angeschafft worden sind, ist der anteilige Abschreibungsbetrag 10/12 wie folgt zu buchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Abschreibung auf Sachanlagen (4830)	192,31		Büroeinrichtung (0420)	192,31

Jahr	AfA-Betrag in EUR	kumuliert in EUR	Buchwert in EUR
2018	192,31	192,31	2.807,69
2019	230,77	423,08	2.576,92
2020	230,77	653,85	2.346,15
2021	230,77	884,62	2.115,38
2022	230,77	1.115,39	1.884,61
2023	230,77	1.346,16	1.653,84
2024	230,77	1.576,93	1.423,07
2025	230,77	1.807,70	1.192,30

2026	230,77	2.038,47	961,53
2027	230,77	2.269,24	730,76
2028	230,77	2.500,01	499,99
2029	230,77	2.730,78	269,22
2030	230,77	2.961,55	38,45
2031	37,45	2.999,00	1,00

Die Büromöbel werden zum letzten Mal am Ende des Jahres 2031 mit 37,45 EUR abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungsbeträge entsprechen bis auf eine Differenz von 1 EUR genau dem Anschaffungswert. Der Wert von 1 EUR bleibt als Erinnerungswert bzw. Restbuchwert stehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, können bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist; sie sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (§ 253 Abs. 2 HGB).

Das Steuerrecht sieht für die außerplanmäßigen Abschreibungen bei abnutzbaren Anlagegütern in erster Linie die Absetzung für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung vor (§ 7 Abs. 1 EStG). Ist der Wert eines Anlagegutes zum Bilanzstichtag dauerhaft niedriger z. B. durch Schäden oder Zerstörung infolge Brand, Hochwasser, überhöhte Nutzung, mangelnder Pflege, müssen Sie zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung eine außerplanmäßige Abschreibung vornehmen.

Ihr Geschäftswagen, der bei Ihnen noch mit 12.000 EUR in der Buchhaltung geführt wird, wird am 01.10. durch einen Unfall zum wertlosen Totalschaden verwandelt und scheidet damit aus dem Unternehmen aus. Sie schreiben diesen Pkw linear ab, und bis zum Ausscheiden beträgt die zeitanteilige Abschreibung 5.000 EUR..

Somit buchen Sie zuerst:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Abschreibung auf Sachanlagen (4830)	5.000,00		PKW (0320)	5.000,00

Nachdem Sie die planmäßige Abschreibung getätigt haben, steht der inzwischen wertlose Pkw immer noch mit 7.000 EUR in Ihren Büchern. Damit der Buchwert zum Abschlussstichtag auch mit dem tatsächlichen Wert übereinstimmt, müssen Sie den Rest durch eine außerplanmäßige Abschreibung noch ausbuchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen (4840)	7.000,00		PKW (0320)	7.000,00

Außerplanmäßige Abschreibungen können Sie nicht vornehmen, wenn das Anlagegut zuvor degressiv abgeschrieben wurde (§ 7 Abs. 2 Satz 4 EStG). Da jedoch ein Wechsel von degressiver zur linearen Abschreibung jederzeit möglich ist, können Sie nach einem Wechsel trotzdem die hier notwendige außerplanmäßige Abschreibung durchführen.

Der Investitionsabzugsbetrag

Gesetzlicher Stand ab 2008:

Seit dem 01.01.2008 können maximal 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes –außerbilanziell- gewinnmindernd abgezogen werden. Es muss keine Rücklage gebildet werden. Der Abzugsbetrag kann nur von Betrieben in Anspruch genommen werden, deren Betriebsvermögen eine Höhe von 235.000 EUR nicht übersteigt. Der Investitionsabzugsbetrag kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das entsprechende Wirtschaftsgut bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr der Investition folgenden Wirtschaftsjahres aktiviert wird. Das Wirtschaftsgut muss zu mindestens 90 % betrieblich genutzt werden.

Buchungen der Rechnungsabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Dies bedeutet, dass wir alle Aufwendungen und Erträge, die von der Ursache her das alte Geschäftsjahr betreffen, aber erst im neuen Geschäftsjahr bezahlt werden, beim Jahresabschluss zu berücksichtigen haben.

Wir müssen diese Ausgaben und Einnahmen rechnerisch im alten Geschäftsjahr als Aufwand und Ertrag vorwegnehmen. Im Lateinischen heißt vorwegnehmen *anticipare* und man spricht deshalb auch hier von antizipativen Posten.

Weiterhin müssen wir Ausgaben und Einnahmen, die wir im alten Wirtschaftsjahr getätigt haben, die aber erst das nächste Wirtschaftsjahr betreffen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausweisen. Die Ausgaben und Einnahmen gehen in das neue Wirtschaftsjahr hinüber. Hinübergehen heißt lateinisch *transire* und folglich spricht man hier von der transitorischen Rechnungsabgrenzung.

**Transitorische
Rechnungs-
abgrenzung**

Rechnungsabgrenzung als sonstige Forderungen bzw. Vermögensgegenstände

Ihr Mieter überweist Ihnen die Dezembermiete in Höhe von 750 EUR erst am 15. Januar.

Der Ertrag der Miete betrifft zweifelsfrei den Dezember und somit das alte Wirtschaftsjahr. Da aber zum Ende des Wirtschaftsjahres keine Einnahme verbucht werden kann, besteht gegenüber dem Mieter eine Forderung, die in der Regel auf das Konto **Sonstige Vermögensgegenstände** erfasst wird.

Die Buchung in Lexware buchhaltung zum Jahresabschluss lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (1500)	750,00		Mieterträge (2700)	750,00

Beim Geldeingang am 15.01. ist die von uns angelegte sonstige Forderung erloschen und muss ausgebucht werden:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	750,00		Sonstige Vermögensgegenstände (1500)	750,00

Rechnungsabgrenzung als sonstige Verbindlichkeiten

Für einen Wartungsvertrag für unsere Kopiermaschinen zahlen wir vierteljährlich nachträglich 150 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Die Rechnung für das letzte Quartal lag am 31.12. noch nicht vor. Die Leistung der Wartungsfirma betraf das alte Wirtschaftsjahr. Da wir jedoch noch keine Zahlung dafür geleistet haben, haben wir Verbindlichkeiten gegenüber der Wartungsfirma. Diese Verbindlichkeiten erfassen wir auf dem Konto **sonstige Verbindlichkeiten** und buchen zum Jahresende:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Instandhaltung von Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (4805)	150,00		Sonstige Verbindlichkeiten (1700)	150,00

Beachten Sie bei dieser Buchung, dass Sie die Vorsteuer noch nicht geltend machen können, da die Rechnung der Wartungsfirma noch nicht vorliegt. Sie müssen deshalb die Umsatzsteuer in der Buchungsmaske auf **keine** stellen.

Bei der Bezahlung der nun eingegangenen Wartungsrechnung über 178,50 EUR inklusive 19 % Umsatzsteuer im Januar buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (1700)	150,00		Bank (1200)	178,50
Vorsteuer 19 % (1576)	28,50			

Mit der Bezahlung der Wartungsrechnung ist auch die Verbindlichkeit für uns erloschen. Da nun eine Rechnung vorliegt, können wir auch die darin enthaltene Vorsteuer geltend machen. In Lexware buchhaltung ist dem Konto **Sonstige Verbindlichkeiten** kein Steuerschlüssel zugewiesen, d.h. in diesem Fall ist die Vorsteuer mit Hilfe einer Splittbuchung (Sollsplitt) zu erfassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Ihr Unternehmen zahlt die Kfz-Versicherung für den Geschäftswagen im Dezember für das gesamte nächste Jahr über 410 EUR durch Banküberweisung.

Die tatsächliche Geldausgabe liegt im alten Wirtschaftsjahr, die Ursache für diese Ausgabe betrifft jedoch allein das nächste Wirtschaftsjahr. Handels- und steuerrechtlich sind Ausgaben im alten Wirtschaftsjahr, die einen Zeitraum nach dem Abschlusstag betreffen, als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG).

Wir erfassen deshalb diese im Voraus bezahlten Beträge auf dem Konto **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**. Da wir die Versicherungsleistung erst im nächsten Jahr in Anspruch nehmen können, jedoch die Versicherungsprämie bereits im alten Jahr bezahlt haben, stellt dies zum Jahresende einen Vermögenswert dar, den wir über die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz unter der Seite des Vermögens ausweisen.

Bei der Bezahlung der Versicherungsprämie haben wir in Lexware buchhaltung gebucht:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Kfz-Versicherung (4520)	410,00		Bank (1200)	410,00

Zum Jahresabschluss buchen wir:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (980)	410,00		Kfz-Versicherung (4520)	410,00

Durch diese Buchung erreichen Sie, dass die zuvor gebuchte Versicherungsprämie wieder ausgebucht wird. Sie erfassen somit für das alte Wirtschaftsjahr keine Aufwendungen, die das nächste Wirtschaftsjahr betreffen.

Zum Jahresbeginn buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Kfz-Versicherung (4520)	410,00		Aktive Rechnungsabgrenzung (0980)	410,00

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist nun wieder aufgelöst und der Versicherungsaufwand ist periodengerecht im neuen Wirtschaftsjahr erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Für das von uns als Parkplatz vermietete Grundstück erhalten wir die Januarrente über 1.200 EUR vereinbarungsgemäß am 28.12. im Voraus.

Die tatsächliche Geldeinnahme liegt im alten Wirtschaftsjahr, die Ursache für diese Einnahme betrifft jedoch allein das nächste Wirtschaftsjahr. Nach Handels- und Steuerrecht sind Einnahmen im alten Wirtschaftsjahr, die einen Zeitraum nach dem Abschlusstag betreffen, als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. § 250 Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG).

Wir erfassen deshalb diese im Voraus vereinnahmten Beträge auf dem Konto **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**. Da der Grundstücksmieter den Parkplatz erst im nächsten Jahr nutzen kann, jedoch die Miete bereits im alten Jahr bezahlt hat, stellt dies zum Jahresende – im weitesten Sinne – eine Verbindlichkeit und somit Fremdkapital dar. Aus diesem Grund weisen wir die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Kapitalseite der Bilanz aus.

Beim Zahlungseingang der Miete haben wir in Lexware buchhaltung im Dezember gebucht:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	1.200,00		Grundstückserträge (2750)	1.200,00

Zum Jahresabschluss buchen wir:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Grundstückserträge (2750)	1.200,00		Passive Rechnungsabgrenzung (0990)	1.200,00

Der Mietertrag ist zum Jahresende wieder ausgebucht. Im alten Geschäftsjahr wird dadurch keine erfolgswirksame Einnahme erfasst.

Zum Beginn des neuen Wirtschaftsjahres buchen wir:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (990)	1.200,00		Grundstückserträge (2750)	1.200,00

Der Mietertrag wird dadurch periodengerecht und erfolgswirksam im neuen Wirtschaftsjahr erfasst und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist wieder aufgelöst.

Damnum/Disagio

Sie nehmen zum 01.07.2018 ein Darlehen über 100.000 EUR zu einem Zinssatz von 6 % mit einer Laufzeit von 5 Jahren bei Ihrer Hausbank auf. Die Auszahlung wird über das Bankkonto vorgenommen und beträgt 98 %, also 98.000 EUR. Die Rückzahlung soll am 30.06.2021 in einem Betrag erfolgen.

Darlehensschulden, bei denen der ausbezahlte Betrag niedriger ist als der Rückzahlungsbetrag, sind mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren. Der Differenzbetrag (Agio, Disagio, Damnum, Abschluss-, Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren) ist als Rechnungsabgrenzungsposten auf die Laufzeit des Darlehens zu verteilen.

Folglich können wir die 2.000 EUR Disagio, die nicht ausbezahlt wurden, aber bei Fälligkeit des Darlehens zurückzahlen sind, nicht direkt als Zinsaufwand buchen.

Um diesen Betrag auf die gesamte Laufzeit zu verteilen, buchen wir ihn direkt auf ein Abgrenzungskonto, das in der Regel sinngemäß Damnum/Disagio heißt.

Die Buchung zum 01.07.2018 lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	98.000,00		Verbindlk. gegen Kreditinstitute (0630)	100.000,00
Damnum/Disagio (0986)	2.000,00			

Wie wir aus dieser Buchung ersehen können, hat der Rechnungsabgrenzungsposten **Damnum/Disagio** eine Ähnlichkeit mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Auch hier stellt die nicht ausbezahlte Differenz im weitesten Sinne einen Vermögenswert dar, der über die gesamte Laufzeit des Darlehens aufgebraucht wird.

Die Buchung zum Abschluss des Geschäftsjahres lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Zinsaufwendungen (2120)	200,00		Damnum/Disagio (0986)	200,00

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Verteilen wir das Disagio auf die gesamte Laufzeit, so können wir jährlich $1/5 = 400$ EUR als Aufwand buchen. Da wir das Darlehen jedoch erst am 01.07.2018 in Anspruch genommen haben, bleibt uns für das erste Jahr nur der zeitanteilige Betrag, also hier der Halbjahresbetrag von 200 EUR als Aufwand zu buchen.

Rückstellungen

Das wesentliche Merkmal von Rückstellungen ist ihre Ungewissheit. Das bedeutet, dass Sie sowohl den Grund als auch den Zeitpunkt der Verursachung einer Verbindlichkeit kennen. Sie wissen jedoch nicht wann und bzw. oder in welcher genauen Höhe dieser Aufwand fällig wird.

Wenn Sie am Bilanzstichtag feststellen, dass Sie einem Dritten gegenüber eine Verpflichtung haben, deren Eintreten und/oder deren Höhe noch ungewiss ist, so müssen Sie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in Ihrer Bilanz eine Rückstellung auf der Passivseite ausweisen. Durch die Bildung der Rückstellung werden Aufwendungen und Verluste, die wirtschaftlich das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, diesem periodengerecht zugerechnet.

Rückstellungen gehören zum Fremdkapital. Sie dürfen nicht mit Rücklagen verwechselt werden, die zum Eigenkapital gehören. Sie unterscheiden sich auch von den sonstigen Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe und Fälligkeit genau zuzuordnen sind.

Für die buchungstechnische Erfassung spielt die Art der ungewissen Verbindlichkeit keine Rolle. Bei Bildung einer Rückstellung wird immer gebucht:

Soll	an	Haben
Entsprechendes Aufwandskonto		Entsprechendes Rückstellungskonto (0950 – 0979)

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn die Gründe für Ihre Entstehung weggefallen sind. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn aus der ungewissen eine gewisse Verbindlichkeit wird, oder mit einer Leistungsanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Da Rückstellungen grundsätzlich auf Schätzungen beruhen, sind bei der Auflösung drei Fälle denkbar:

- a) Die Rückstellung entspricht genau der zu leistenden Zahlung.
- b) Die Rückstellung ist größer als die zu leistende Zahlung.
- c) Die Rückstellung ist kleiner als die zu leistende Zahlung.

Zum Jahresende bilden Sie eine Gewerbesteuerrückstellung aufgrund Ihrer vorläufigen Berechnung in Höhe von 5.600 EUR.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gewerbesteuer (4320)	5.600,00		Gewerbesteuerrückstellung (0957)	5.600,00

Der Steueraufwand wird somit periodengerecht im alten Wirtschaftsjahr erfasst. Die Rückstellung entspricht mit Ihrem geschätzten Betrag von 5.600 EUR der zu erwartenden Verbindlichkeit.

Rückstellung entspricht der zu leistenden Zahlung

Im Juni des nächsten Jahres erhalten Sie den Gewerbesteuerbescheid über 5.600 EUR und bezahlen diesen durch Banküberweisung.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gewerbesteuerrückstellung (0957)	5.600,00		Bank (1200)	5.600,00

Durch die Bezahlung der Gewerbesteuerschuld ist das Rückstellungskonto ausgeglichen. Die Rückstellung ist somit aufgelöst.

Rückstellung ist kleiner als die zu leistende Zahlung

Im Juni des nächsten Jahres erhalten Sie den Gewerbesteuerbescheid über 6.200 EUR und bezahlen diesen durch Banküberweisung. Der Steuerbescheid ist um 600 EUR höher ausgefallen als die von Ihnen gebildete Rücklage.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gewerbesteuerrückstellung (0957)	5.600,00		Bank (1200)	5.600,00
periodenfremde Aufwendungen (2020)	600,00			

Da der Gewerbesteueraufwand um 600 EUR höher ist, entsteht Ihnen zu den bereits im Vorjahr erfassten Kosten ein zusätzlicher Aufwand. Dieser Gewerbesteueraufwand betrifft jedoch noch das letzte Geschäftsjahr und wird deshalb auch als ein periodenfremder Aufwand gebucht.

Rückstellung ist größer als die zu leistende Zahlung

Im Juni des nächsten Jahres erhalten Sie den Gewerbesteuerbescheid über 4.800 EUR und bezahlen diesen durch Banküberweisung. Der Steuerbescheid ist um 800 EUR niedriger ausgefallen als die von Ihnen gebildete Rücklage.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Gewerbesteuerrückstellung (0957)	5.600,00		Bank (1200)	4.800,00
			Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (2735)	800,00

Im Vorjahr haben Sie einen Gewerbesteueraufwand von 5.600 EUR erfasst. Tatsächlich beträgt dieser nur 4.800 EUR. Da auch dieser Ertrag nicht die laufende Periode betrifft, buchen Sie ihn auf ein besonderes Ertragskonto.

Die vier wesentlichen Rückstellungsarten sind nach Handelsrecht (vgl. § 249 HGB):

- Ungewisse Verbindlichkeiten.
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.
- Im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung.
- Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Die ungewissen Verbindlichkeiten sind Schulden gegenüber Dritten, die in ihrer Existenz oder Höhe noch nicht feststehen, jedoch bis zum Abschlusstag bereits verursacht worden sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Sachverhalt, dessen Folge die Verbindlichkeit ist, im Wesentlichen am Bilanzstichtag verwirklicht ist.

Allerdings darf die Inanspruchnahme nicht nur entfernt drohen. Sie muss vielmehr so wahrscheinlich sein, dass Sie als sorgfältiger Kaufmann nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag und den Ihnen bis zur Aufstellung tatsächlich bekannt gewordener Tatsachen mit der Inanspruchnahme ernstlich rechnen müssen.

Zu den häufigsten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zählen:

- **Gewerbesteuerrückstellungen**

Die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewinn einer Unternehmung. Der Gewinn wiederum wird durch den Gewerbesteueraufwand beeinflusst. Nach dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 sind die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden Nebenleistungen keine Betriebsausgaben mehr (vgl. § 4 Abs. 5b EStG). Gleichwohl müssen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Abschlusszahlungen an Gewerbesteuer durch Bildung oder Erhöhung einer Rückstellung gewinnmindernd berücksichtigt werden. Daran hat sich durch die Streichung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer ab 2008 nichts geändert. Steuerrechtlich muss die Gewerbesteuer aber als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe dem Gewinn außerhalb der Bilanz wieder hinzugerechnet werden.

- **Garantierückstellungen**

Mit den Garantierückstellungen erfassen Sie das Risiko künftigen Aufwands durch kostenlose Nacharbeiten, Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistungen. Die Finanzverwaltung beanstandet es bei Außenprüfungen nicht, wenn die **Garantierückstellung mit 0,5 % bis 1 % des garantiebehafteten Sollumsatzes** für das abgelaufene Wirtschaftsjahr angesetzt wird.

- **Rückstellungen für Jahresabschlusskosten**

Wird Ihr Jahresabschluss von einem Steuerberater durchgeführt, richtet sich Ihr tatsächlicher Aufwand nach dessen Gebührenverordnung. Da Sie diese in der Regel nicht kennen, setzen Sie als Rückstellung den Betrag der Rechnung des Vorjahres an.

- **Rückstellungen für Schadensersatz**

Müssen Sie am Bilanzstichtag damit rechnen, dass ein Dritter (z. B. Kunde) gegen Sie einen begründeten Schadensersatzanspruch geltend machen wird, so ist eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Schadensanspruchs zu bilden.

- **Rückstellungen für Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern**

Für den am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaub des Arbeitnehmers ist in der Regel nach Maßgabe des **Urlaubsentgelts** eine Rückstellung zu bilden, weil ein Erfüllungsrückstand vorliegt. Sie sind in dem Fall einer Verpflichtung nicht nachgekommen, die Sie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hätten erfüllen müssen.

Einzubeziehen sind das Bruttoentgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, das Urlaubsgeld sowie weitere lohnabhängige Nebenkosten. Im Falle einer **Durchschnittsrechnung** ist der maßgebliche Lohnaufwand durch die Zahl der regulären Arbeitstage zu dividieren und mit der Zahl der offenen Arbeitstage zu vervielfachen.

- **Jubiläumsrückstellungen**

Jubiläumsrückstellungen dürfen Sie nur noch bilden, wenn

- das Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre bestanden hat,
- das Dienstjubiläum das Bestehen eines Dienstverhältnisses von mindestens 15 Jahren voraussetzt und
- die Zusage schriftlich erteilt ist.

Diese für das Steuerrecht geltende Regelung weicht von den handelsrechtlichen Vorschriften ab, weil handelsrechtlich für Jubiläumsrückstellungen stets ein Bilanzierungsgebot besteht. Jubiläumsrückstellungen müssen in der Handelsbilanz stets gebildet werden und setzen auch nicht eine mindestens 15-jährige Betriebszugehörigkeit voraus. Weiterhin ist eine bestehende Fluktuation durch einen **Fluktuationsabschlag** zu berücksichtigen.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Ein drohender Verlust aus einem schwebenden Geschäft liegt immer dann vor, wenn die Verbindlichkeit, die dem schwebenden Geschäft zugrunde liegt, den Wert der Gegenleistung aus dem schwebenden Geschäft übersteigt. Solche Verluste dürfen nicht bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung hinausgeschoben werden. Sie müssen vielmehr eine Rückstellung schon dann bilden, wenn der künftige Absatz der am Bilanzstichtag noch nicht gelieferten Ware von vornherein mit einem besonderen Risiko behaftet ist und wenn bis zur Bilanzaufstellung schon erkennbar ist, dass **Verkaufsverluste** wahrscheinlich sind.

Im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Unterlassene Instandhaltung setzt voraus, dass die Erhaltungsarbeiten bereits zum Jahresabschluss erforderlich waren. Eine weitere Voraussetzung für die Bildung der Rückstellung ist, dass diese Instandhaltungsarbeiten in den **ersten drei Monaten** des neuen Wirtschaftsjahres nachgeholt werden. Für **turnusmäßige Erhaltungsarbeiten** wie Schönheitsreparaturen kann keine Rückstellung gebildet werden.

Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden

Werden Gewährleistungen ohne eine eindeutige rechtliche Verpflichtung und somit als Kulanzleistungen auch in Zukunft erbracht, da der Unternehmer sich dieser Leistungen aus geschäftlichem Interesse nicht entledigen kann, so können dafür Rückstellungen gebildet werden.

Bewertung des Umlaufvermögens

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wird in der Regel zum Abschluss-Stichtag eine Inventur durchgeführt. Damit die gezählten, gemessenen und gewogenen Vermögensteile in der Bilanz aufgenommen werden können, müssen sie bewertet werden. Die besondere Problematik liegt immer in der Frage, mit welchem Preis werden die Vermögensgegenstände bewertet. Der wichtigste handelsrechtliche Bewertungsgrundsatz ist das Prinzip der Vorsicht. Stehen zum Abschlusstag mehrere mögliche Wertansätze zur Verfügung, so ist nach diesem Prinzip für Vermögensteile stets der niedrigere Wert und für Schulden der höhere Wert anzusetzen.

Für das Anlagevermögen sind die zugrunde zu legende Wertansätze für den Jahresabschluss im Allgemeinen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen. Da wir die Abschreibungsmethoden zuvor beschrieben haben, wollen wir in diesem Kapitel auf die Erläuterungen zur Bewertung des Anlagevermögens verzichten und uns ausschließlich mit der Bewertung des Umlaufvermögens beschäftigen.

strenges Niederstwert- prinzip

Zum Umlaufvermögen nach § 266 HGB gehören insbesondere die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die Wertpapiere und die flüssigen Mittel wie Bankguthaben und Kassenbestand. Die Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens dürfen höchstens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Liegt für diese Güter der Tageswert am Abschluss-Stichtag niedriger, so ist dieser Wert anzusetzen. Zusätzliche Abschreibungen dürfen handelsrechtlich vorgenommen werden, wenn in nächster Zukunft mit weiteren Wertminderungen zu rechnen ist. Diese Regelungen sind im so genannten strengen Niederstwertprinzip zusammengefasst und finden ihre gesetzliche Grundlage im § 253 Abs. 3 HGB.

Bewertung der Vorräte

Zu den Vorräten eines Betriebes zählen im Allgemeinen:

- Handelswaren,
- fertige Erzeugnisse,
- unfertige Erzeugnisse und
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Vermögensgegenstände sind zum Abschluss-Stichtag einzeln zu bewerten (vgl. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Da Sie jedoch in aller Regel die Vorräte nicht zu einem Zeitpunkt und auch nicht zu einem Preis angeschafft haben, können Sie zum Abschlusstag eventuell nicht mehr feststellen, aus welcher Lieferung der bei Ihnen vorhandene Schlussbestand stammt; eine Einzelbewertung ist somit unmöglich. Deshalb erlaubt der Gesetzgeber bei gleichartigen Artikeln eine **Sammel- oder Gruppenbewertung** in Form einer **Durchschnitts- oder Verbrauchsfolgebewertung** (vgl. § 240 Abs. 4 und § 256 HGB).

Durchschnittsbewertung

Zum Abschluss-Stichtag werden die gesamten Anschaffungskosten aus Anfangsbestand und Zugängen durch die Anzahl der im Geschäftsjahr zugegangenen Güter dividiert und Sie erhalten so die durchschnittlichen Anschaffungskosten. Diese sind, sofern der Tageswert der betreffenden Güter am Abschlusstag nicht niedriger ist, als Wertansatz zur Ermittlung des Bilanzwertes zu verwenden.

Sie ermitteln die durchschnittlichen Anschaffungskosten für eine bestimmte Art von Handelswaren zum Abschlusstag:

01.01.	Anfangsbestand	400 Stück	25,- EUR	10.000,- EUR
26.01.	Zukauf	300 Stück	26,- EUR	7.800,- EUR
18.04.	Zukauf	500 Stück	23,- EUR	11.500,- EUR
28.09.	Zukauf	800 Stück	22,- EUR	17.600,- EUR
16.11.	Zukauf	400 Stück	24,- EUR	9.600,- EUR
		2.400 Stück		56.500,- EUR

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Stück betragen:

$$56.500 \text{ EUR} / 2.400 = 23,54 \text{ EUR}$$

Bei der Inventur haben Sie von diesem Produkt 380 Stück gezählt und dafür Anschaffungskosten von

$$380 \times 23,54 \text{ EUR} = 8.945,20 \text{ EUR} \text{ ermittelt.}$$

Betragen die Anschaffungskosten für diese Handelsware zum Abschlusstag 24,50 EUR, sind also höher als die durchschnittlichen Anschaffungskosten, so müssen Sie den oben errechneten Wert in Ihrer Bilanz ansetzen.

Betragen die Anschaffungskosten jedoch nur 23 EUR und sind somit niedriger als die durchschnittlichen Anschaffungskosten, dann müssen Sie nach dem strengen Niederstwertprinzip $380 \times 23 \text{ EUR} = 8.740 \text{ EUR}$ als Bestandwert in Ihrem Abschluss berücksichtigen.

Bei der Buchung überprüfen Sie zuerst den im Vorjahr angesetzten Bestand. Ist dieser Bestand höher als der jetzt ermittelte Bestandswert, haben Sie zusätzlich zu den bereits als Aufwand gebuchten Einkäufen Warenwerte verbraucht und somit auch einen zusätzlichen Aufwand. Ist der Bestandswert vom Vorjahr niedriger, dann haben Sie nicht alle eingekauften Güter verkauft, und der ermittelte Wareneinsatz ist zu groß.

Wenn der Vorjahresbestand 10.000 EUR betrug und Handelswaren zum Stichtag 23 EUR je Stück gekostet haben, lautet die Buchung in Lexware buchhaltung aus obigem Beispiel:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bestandsveränderungen (8980)	2.260,00		Bestand an Waren (3980)	2.260,00

Mit dieser Buchung erreichen Sie, dass der Warenbestand auf dem entsprechenden Konto genau dem Schlussbestandswert entspricht (10.000 EUR – 2.260 EUR = 8.740 EUR). Die Bestandsveränderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als zusätzlicher Aufwand erfasst.

Wäre der Wert auf Ihrem Bestandskonto vom Vorjahr 6.000 EUR gewesen und die Anschaffungskosten hätten zum Bilanzstichtag 24,50 EUR betragen, hätte die Buchung in Lexware buchhaltung folgendes Aussehen gehabt:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bestand an Waren (3980)	2.945,20		Bestandsveränderungen (8980)	2.945,20

Mit dieser Buchung erhöhen Sie den Endbestand auf den über die Durchschnittsberechnung errechneten Wert von 8.945,20 EUR (6.000 EUR + 2.945,20 EUR). Gleichzeitig erfassen Sie einen Erlös durch den Minderverbrauch von 2.945,20 EUR.

Verbrauchsfolgebewertung

Fifo-Methode

Bei dieser Bewertung unterscheidet man steuer- und handelsrechtlich zwei unterschiedliche Methoden, und zwar die Fifo- und Lifo-Methode. Bei der Fifo-Methode (first in – first out) wird unterstellt, dass die Waren, die zuerst angeschafft wurden, auch zuerst wieder verkauft werden. Der Endbestand wird danach immer mit den Preisen der zuletzt beschafften Güter berechnet.

Nehmen wir das Beispiel aus der Durchschnittsberechnung, so ergeben sich als Anschaffungskosten bei einem Inventurbestand von 500 Stück:

01.01.	Anfangsbestand	400 Stück	25,- EUR	10.000,- EUR
26.01.	Zukauf	300 Stück	26,- EUR	7.800,- EUR
18.04.	Zukauf	500 Stück	23,- EUR	11.500,- EUR
28.09.	Zukauf	800 Stück	22,- EUR	17.600,- EUR
16.11.	Zukauf	400 Stück	24,- EUR	9.600,- EUR
400 Stück zu 24 EUR =			9.600,- EUR	
100 Stück zu 22 EUR =			2.200,- EUR	
			<hr/>	11.800,- EUR

Auch diese Ergebnisse müssen jedoch mit dem Tageswert verglichen werden und auch hier muss, wie bei der Durchschnittsberechnung, nach dem strengen Niederstwertprinzip der niedrigere Wert angesetzt werden.

Steuerrechtlich ist ebenfalls die Lifo-Methode (last in – first out) zulässig (§ 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG). Allerdings muss glaubwürdig sein, dass die zuletzt angeschafften Güter zuerst wieder verkauft werden. So ist zum Beispiel bei Frischgemüse diese Methode bestimmt nicht glaubhaft.

Lifo-Methode

Bei Anwendung der Lifo-Methode setzt sich der Bestandswert aus obigem Beispiel wie folgt zusammen:

400 Stück zu 25 EUR =	10.000,- EUR
100 Stück zu 26 EUR =	2.600,- EUR
<hr/>	
	12.600,- EUR

Auch bei dieser Methode ist das strenge Niederstwertprinzip maßgebend und der eventuell niedrigere Tageswert anzusetzen.

Bewertung der Forderungen

Die Forderungen gehören zum Umlaufvermögen des Unternehmens und unterliegen deshalb ebenfalls dem strengen Niederstwertprinzip. Mit ihrem Nennwert dürfen nur sichere Forderungen ausgewiesen werden. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Abschlussstag unter dem Nennwert, muss diese Forderung mit diesem niedrigeren Wert ausgewiesen werden.

Bei der Bewertung der Forderungen sind alle Verluste und Risiken zu berücksichtigen, selbst wenn sie erst zwischen Abschluss-Stichtag und Tag der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind (vgl. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Aus dieser Anforderung können die Forderungen in drei Gruppen eingeteilt werden:

Einwandfreie Forderungen

Mit dem Zahlungseingang dieser Forderungen können wir in voller Höhe rechnen.

Zweifelhafte Forderungen

Der Zahlungseingang dieser Forderungen ist unsicher und wir müssen zumindest mit einem teilweisen Forderungsausfall rechnen. Grund für eine zweifelhafte Forderung kann z. B. die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens sein.

Uneinbringliche Forderungen

Wir können endgültig mit dem vollständigen Ausfall dieser Forderung rechnen. Grund dafür kann die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, die fruchtlose Zwangsvollstreckung, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung und Verjährung der Forderung sein.

Einzelwertberichtigung (EWB) auf Forderungen

Zum Jahresende überprüfen Sie alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzeln hinsichtlich ihrer Bonität beziehungsweise Einbringlichkeit. Alle hierbei entdeckten zweifelhaften Forderungen werden aus Gründen der Klarheit von den übrigen Forderungen getrennt. Die Buchung sieht dann immer folgendermaßen aus:

Soll	an	Haben
Zweifelhafte Forderungen (1460)		Forderungen (1400)

Wenn wir wissen, dass diese Forderungen wahrscheinlich nur mit einem unter dem Nennwert der Forderungen liegenden Betrag beglichen werden, müssen wir den erwarteten Ausfallbetrag durch eine Abschreibung berücksichtigen.

Über das Vermögen unseres Kunden wird das Konkursverfahren eröffnet. Unsere Forderung beträgt zu diesem Zeitpunkt 14.280 EUR inklusive 19 % Umsatzsteuer. Der Konkursverwalter teilt uns mit, dass wir mit einer Konkursquote von 20 % rechnen können.

Zunächst buchen wir die gesamte Forderung um:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Zweifelhafte Forderungen (1460)	14.280,00		Forderungen (1400)	14.280,00

Danach müssen wir den erwarteten Ausfall von 80 % der Forderung abschreiben. Diese Abschreibung müssen wir vom Nettobetrag ausführen, da auch in diesem Fall die im Forderungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer für uns ein durchlaufender Posten ist. Da dieser Forderungsausfall noch nicht vollständig realisiert ist, sondern bisher nur zu erwarten ist, dürfen wir die Abschreibung nicht direkt auf dem Forderungskonto vornehmen. Wir führen deshalb die Abschreibung indirekt über ein so genanntes **Wertberichtigungskonto** durch. Dieses Konto zeigt uns nach der Buchung, um welchen Wert wir die Forderung berichtigt haben.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Abschreibung auf Umlaufvermögen (4880)	9.600,00		Wertberichtigungen auf Forderungen (0998)	9.600,00

Der Betrag von 9.600 EUR berechnet sich als 80 % vom Nettowert der Forderung (12.000 EUR).

Zum Abschluss des obigen Konkursfalles werden uns vom Konkursverwalter 2.856 EUR überwiesen. Der Ausfall ist nun endgültig, die zweifelhafte Forderung wird aufgelöst und die auf den Forderungsausfall entfallenden Umsatzsteuerbeträge werden korrigiert.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	2.856,00		Zweifelhafte Forderungen (1460)	14.280,00
Forderungsverluste 19 % (2405)	11.424,00			

Ursprünglich hatten wir eine Forderung von 14.280 EUR gegenüber unserem Kunden. Aus diesem Betrag haben wir 19 % Umsatzsteuer (2.280 EUR) an das Finanzamt abgeführt. Da wir nun endgültig lediglich 2.856 EUR als Zahlungseingang verbuchen können, müssen wir auch nur aus diesem Betrag die Umsatzsteuer abführen. Der Zahlungseingang ist für uns ein

Bruttobetrag, und die darin enthaltene Umsatzsteuer beträgt 456 EUR. Wir haben somit 1.824 EUR (2.280 EUR – 456 EUR) weniger Umsatzsteuer erhalten als abgeführt.

Da das Konto „Forderungsverluste 19 %“ im Programm ein Steuerautomatikkonto ist, wird die zu korrigierende Umsatzsteuer automatisch aus dem gesamten Forderungsausfall über 11.424 EUR (= 1.824 EUR) herausgerechnet und in der nächsten Umsatzsteuervoranmeldung berücksichtigt.

Die für diesen Forderungsausfall gebildete Wertberichtigung kann nun ebenfalls aufgelöst werden:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Wertberichtigungen auf Forderungen (0998)	9.600,00		Sonstige Erträge (2700)	9.600,00

Beim Zahlungseingang der Restsumme haben wir einen Forderungsverlust von 11.424 EUR verbucht. Das entspricht einem Nettobetrag von 9.600 EUR und damit genau den verbuchten sonstigen Erträgen. Der Aufwand deckt sich genau mit den Erträgen.

Pauschalwertberichtigung (PWB) auf Forderungen

Auch bei einwandfreien Forderungen muss im Laufe des Geschäftsjahres mit jetzt noch nicht erkennbaren Forderungsausfällen gerechnet werden. Aus heute noch vermeintlich zahlungskräftigen Kunden können z. B. durch rückläufige Konjunktur in Zukunft zahlungsunfähige Kunden werden. Diesem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine **Pauschalwertberichtigung auf Forderungen** Rechnung getragen. Grundlage bei der Ermittlung dieser Wertberichtigung sind die tatsächlichen Forderungsverluste aus der Vergangenheit. Diese werden in ein prozentuales Verhältnis zu den gesamten Forderungen gesetzt und bilden so den wertmäßigen Ansatz für die Höhe der Wertberichtigung.

Wenn wir in der Vergangenheit Forderungsausfälle in Höhe von 3 % unserer gesamten Forderungen hatten, so müssen wir auch in Zukunft damit rechnen, dass wir Ausfälle in dieser Höhe haben.

Unsere gesamten Forderungen betragen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 59.500 EUR. Aufgrund unserer Erfahrungen müssen wir damit rechnen, dass 2,5 % dieser Forderungen ausfallen. Bei der Berechnung der pauschalen Wertberichtigung müssen wir, da auch hier die enthaltene Umsatzsteuer ein durchlaufender Posten ist, vom Nettowert der Forderungen ausgehen und berechnen somit 2,5 % von 50.000 EUR = 1.250 EUR.

Die Buchung lautet:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Einstellung in PWB Forderungen (2450)	1.250,00		PWB auf Forderungen (0996)	1.250,00

Der geschätzte Forderungsausfall wird auf dem Aufwandskonto **Einstellung in pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** erfasst und entspricht dem Abschreibungskonto der Einzelwertberichtigungen. Auch hier werden die Forderungen nicht direkt gemindert, sondern indirekt über das Konto **Pauschale Wertberichtigungen** erfasst.

Da das pauschale Wertberichtigungskonto auf Forderungen nicht sofort wieder aufgelöst wird, hat es zum Jahresende bereits einen Bestand aus dem Vorjahr. Wir müssen somit nur den alten Bestand auf die neu zu bildende Wertberichtigung anpassen.

*Der Bestand auf dem Konto **pauschale Wertberichtigungen** beträgt für das vorherige Beispiel 1.100 EUR. Damit zum Jahresabschluss die pauschale Wertberichtigung 1.250 EUR ausweist, müssen wir nur noch 150 EUR zusätzlich in die Wertberichtigung einstellen:*

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Einstellung in PWB Forderungen (2450)	150,00		PWB auf Forderungen (0996)	150,00

Ist der Bestand auf dem Konto **pauschale Wertberichtigung** aus dem Vorjahr größer (z. B. 1.600 EUR) als die neu zu bildende Wertberichtigung, können wir den Differenzbetrag auflösen und erfassen einen Ertrag aus der Herabsetzung der pauschalen Wertberichtigung:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Einstellung in PWB Forderungen (2450)	350,00		Erträge aus der Herabsetzung der PWB (2730)	350,00

Jahresabschluss in Lexware buchhaltung

Der Jahresabschluss einer Unternehmung besteht grundsätzlich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Nachdem Sie alle Vorarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses getätigt haben, können Sie das entsprechende Geschäftsjahr abschließen.

Grundsatz der Bilanzidentität

Durch den Abschluss werden alle Bestandskonten auf das neue Wirtschaftsjahr übertragen, der Grundsatz der Bilanzidentität ist erfüllt. Die Schlussbilanz des alten Geschäftsjahres stimmt wertmäßig mit den Positionen der Eröffnungsbilanz des neuen Jahres vollständig überein (vgl. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Lexware buchhaltung führt für Sie den Jahresabschluss völlig selbstständig durch. Da Sie jedoch in diesem Programm mit unterschiedlichsten Kontenrahmen arbeiten können, müssen Sie für die automatische Vortragsbuchung Lexware buchhaltung mitteilen, über welche Konten die Saldovorträge, der Betriebserfolg und die Umsatzsteuerkonten abgeschlossen werden sollen. Nach einem durchgeführten Jahresabschluss in Lexware buchhaltung können im alten Geschäftsjahr keine weiteren Buchungen mehr vorgenommen werden.

Saldovortragskonten

Die Buchungen für die Saldenvorträge sind vollständige Buchungen und setzen sich demzufolge aus einem kompletten Buchungssatz mit Soll und Haben zusammen. Damit das Programm eine vollständige Buchung erstellen kann, benötigt es zusätzlich zum Bestandskonto ein Gegenkonto.

Sach- und Personenkonten

Dies ist immer ein Vortragskonto und in allen von uns ausgelieferten Kontenrahmen das Konto **Saldovortrag 9000**. Für die Bestandsübernahme von Kreditoren und Debitoren können Sie die ebenfalls bereits von uns angelegten Konten **Saldovorträge Debitoren 9008** und **Saldovorträge Kreditoren 9009** verwenden. Schließen Sie alle Konten ausschließlich über das **Vortragskonto 9000** ab, das oft auch als Bilanzkonto bezeichnet wird, so erhalten sie auf diesem Konto ein spiegelverkehrtes Abbild der Bilanz.

Verteilung des Betriebserfolges

Als Ergebnis des Jahresabschlusses erhalten Sie den Betriebserfolg. Auch dieser Erfolg, ob Gewinn oder Verlust, muss zum Jahresende auf einem besonderen Konto erfasst werden. Da Sie den Kontenrahmen frei bestimmen konnten, müssen Sie dem Programm wiederum mitteilen, über welches Konto Sie den Betriebserfolg abschließen möchten. Sind Sie Einzelunternehmer, dann steht Ihnen der Gewinn oder Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres alleine zu. Sie können diesen direkt über das **Kapitalkonto** abschließen. Muss das Jahresergebnis auf mehrere Anteilseigner verteilt werden, so tragen Sie für das Betriebsergebnis das Konto „Gewinnvortrag vor Verwendung (0860)“ beziehungsweise „Verlustvortrag vor Verwendung (0868) ein.

**Gewinn- oder
Verlustvortrag**

Abschluss der Umsatzsteuerkonten

Alle Umsatzsteuerkonten wie Vorsteuer, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen werden beim Abschluss miteinander saldiert. Sind zum Jahresende die Umsatzsteuerbeträge größer als die Vorsteuer- und Vorauszahlungsbeträge, so haben Sie gegenüber dem Finanzamt noch eine **Zahllast** und der Saldo wird Ihnen in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sind die Umsatzsteuerbeträge kleiner als die Vorsteuer- und Vorauszahlungsbeträge, besitzen Sie einen so genannten **Vorsteuerüberhang** und der Saldo wird Ihnen in der Bilanz unter sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

**Sonstige
Verbindlichkeiten
oder
Forderungen**

Die Umsatzsteuerkonten sind von ihrer Natur her Bestandskonten und die Bestände werden demzufolge auf die entsprechenden Konten in das neue Jahr übernommen. In der Praxis ist es jedoch vorteilhafter und übersichtlicher, wenn die Umsatzsteuerkonten im neuen Geschäftsjahr wieder mit einem Nullsaldo beginnen. Damit Lexware buchhaltung dies für Sie selbstständig und korrekt umbuchen kann, müssen Sie beim Jahresabschluss die Konten für die sonstigen Vermögensgegenstände (1500)“ und „sonstigen Verbindlichkeiten (1700)“ angeben. Mit der Abgabe der Umsatzsteuer-Erklärung und dem entsprechenden Zahlungsausgleich im neuen Jahr wird dieser Saldo wieder ausgebucht.

Soll	an	Haben
Sonstige Verbindlichkeiten (1700)		Bank (1200)

Buchungen bei der Einnahmen-Überschussrechnung

Die Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG ist die einfachste Art der Gewinnermittlung und entspricht im Prinzip der Erfassung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben. Sie ist gegenüber der doppelten Buchführung nach § 4 Abs. 1 und § 5 EStG eine selbstständige Gewinnermittlungsart. Der Vorteil dieser Gewinnermittlungsart liegt in ihrer buchungstechnisch einfachen Handhabung, da sie keine Führung von Bestandskonten, Kassenkonten und keine Inventur voraussetzt. Nachteilig wirkt sich bei dieser Gewinnermittlungsart jedoch aus, dass sie, im Gegensatz zur vollen doppelten Buchführung, wenig Kontrollmöglichkeiten der betrieblichen Situation bietet.

Wer ist zur Einnahmen-Überschussrechnung berechtigt?

Berechtigt zur Einnahmen-Überschussrechnung sind alle Steuerpflichtigen, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu erstellen. Eine solche Verpflichtung kann sich u. a. aus handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 und 242 HGB) oder steuerrechtlichen Vorschriften (§ 141 AO) ergeben.

In der Regel ermitteln vor allem kleinere Gewerbetreibende (Einzelhändler, Handwerksbetriebe) sowie freiberuflich Tätige (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Ärzte und Künstler) ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG. Die Einnahmen-Überschussrechnung ist jedoch auch für diesen Personenkreis nicht zwingend vorgeschrieben. Es kann durchaus auch freiwillig eine doppelte Buchführung angelegt werden.

Besonderheiten der Einnahmen-Überschussrechnung Zufluss- und Abflussprinzip

Die Einnahmen-Überschussrechnung erfasst im Gegensatz zur doppelten Buchführung die getätigten Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben grundsätzlich nach dem Zufluss-/Abflussprinzip. Durch diese Systematik erübrigt sich die Jahresabgrenzung. Die Einnahmen-Überschussrechnung kennt keine Rechnungsabgrenzung und keine Rückstellungen. Somit ist bei der Erfassung im Allgemeinen immer ein Finanzkonto wie Kasse oder Bank beteiligt.

In Lexware buchhaltung steht Ihnen die Einnahmen-/Ausgaben-Buchungsmaske zum Erfassen der Belege zur Verfügung.

Einnahmen/Ausgaben in den Stapel Jahr - 2019 - 1000 Kasse -

Datum: 29.01.2019 Belegnummernkreis: Kürzel: Nummer: 800

Buchungstext: Benzin Betrag: 82,30 €

Konto: 4530 Laufende Kfz - Betriebskosten 69,16 €

Art: Ausgabe Aktueller Kontostand 467,73 €

Steuer: VSt. 19% 19,00 % 13,14 €

Kostenstelle 1: <keine> Kostenstelle 2: <keine>

Als Buchungsvorlage speichern Notiz Beleg Optionen

Buchen OP Splitten Verwerfen Löschen Ende

Buchungsliste (Alt+E) Konto: '4530 Laufende Kfz - Betriebskosten' (Alt+N)

Belegdat.	Belegnr.	Buchungstext	Betrag	Whrg	Art	Gegenkto
01.01.19	EB2	EB-Wert	620,33	EUR	E	9000
29.01.19	799	Porto	70,30	EUR	A	4910
29.01.19	800	Benzin	82,30	EUR	A	4530

Mit Hilfe dieser Buchungsart entfällt die ständige Frage nach Soll- und Habenkonto. Sie entscheiden nur noch, für welches Finanzkonto Sie Buchungen erfassen möchten und geben dann lediglich an, für welchen Zweck die entsprechende Einnahme oder Ausgabe war.

Diese reine Geldrechnung wird allerdings auch in der Einnahmen-Überschussrechnung an einigen Stellen durchbrochen. Die wesentlichen Ausnahmen sind:

a) Die Anschaffung von abnutzbaren Anlagegütern

Erwerben Sie Anlagegüter, so darf der Kaufpreis den Gewinn im Jahr der Anschaffung nicht in vollem Umfang mindern, sondern ist nach den Grundsätzen der Abschreibung als Betriebsausgabe auf die gesamte Nutzungsdauer zu verteilen. Sie können somit alle Abschreibungsmethoden der Gewinnermittlung mittels Betriebsvermögensvergleich anwenden.

b) Die Anschaffung von nicht abnutzbaren Anlagegütern

Die nicht abnutzbaren Wirtschaftsgüter wie z. B. Grundstücke dürfen nicht zum Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben werden, deshalb brauchen Sie diese nicht in das Anlageverzeichnis aufzunehmen. Erst der Gewinn oder Verlust, der aus Verkaufspreis minus Anschaffungskosten ermittelt wird, muss in der Einnahmen-Überschussrechnung ausgewiesen werden.

c) Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben

Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, die im Namen und auf Rechnung eines anderen getätigt wurden (durchlaufende Posten), dürfen nicht zum Betriebserfolg hinzugerechnet werden.

d) Aufwendungen für Geschenke

Aufwendungen für Geschenke über 35 EUR, sofern die Empfänger nicht Arbeitnehmer des Betriebes sind, können nicht als Ausgabe erfasst werden.

e) Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben und Einnahmen

Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben und Einnahmen, die dem Steuerpflichtigen kurze Zeit vor oder kurze Zeit nach dem Kalenderjahr zugeflossen sind, gehören zum Kalenderjahr. Unter **kurze Zeit** versteht man in der Regel einen Zeitraum von **bis zu 10 Tagen**.

Buchen von Offenen Posten

Bei der Einnahmen-Überschussrechnung haben Forderungen gegenüber Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten keine Auswirkung auf den Betriebserfolg. Erst mit der Bezahlung werden sie erfolgswirksam. Möchten Sie jedoch der Übersichtlichkeit zuliebe im Programm Lexware buchhaltung die Offene-Posten Verwaltung nutzen, so muss diese Buchung erfolgsneutral sein und die verwendeten Konten dürfen keine Zuordnung in der Auswertung besitzen.

Sie verkaufen Handelswaren an Ihren Kunden Alfred Weber gegen Rechnung über 238 EUR inklusive 19 % USt und wollen dieses Geschäft buchen:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Debitor Alfred Weber	238,00		Sammelkonto Debitor	238,00

Buchungen bei der Einnahmen-Überschussrechnung

Achten Sie darauf, dass das Sammelkonto als Kontenkategorie unter Interimskonto eingerichtet wird und keine Zuordnung in der Auswertung hat. Damit wird die Buchung nicht zum Betriebserfolg gerechnet und Sie besitzen lediglich eine Debitorenverwaltung.

Geht zu einem späteren Zeitpunkt die Bezahlung der obigen Rechnung auf Ihrem Bankkonto ein, buchen Sie:

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Bank (1200)	238,00		Umsatzerlöse 19 % (8400)	238,00

Mit der Bezahlung erfassen Sie den Erlös und dieser wird erfolgswirksam. Die Umsatzsteuer in Höhe von 38 EUR wird somit errechnet und gebucht. Damit in Ihrer Kundenbuchhaltung auch der zuvor angelegte Offene Posten wieder ausgeglichen ist, müssen Sie diesen zusätzlich über die **OP** Schaltfläche buchen.

Soll	EUR	an	Haben	EUR
Sammelkonto Debitor	238,00		Debitor Alfred Weber	238,00

Standardisiertes EÜR-Formular Anlage EÜR

Die Gewinnermittlung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck **Anlage EÜR** abzugeben. Kleinunternehmen deren Betriebseinnahmen pro Jahr weniger als 17.500 EUR betragen, sind von der Abgabe des zusätzlichen Vordrucks **EÜR** befreit.

In Lexware buchhaltung steht Ihnen der amtliche Vordruck **Anlage EÜR** zur Verfügung. Zur vollständigen Einnahmen-Überschussrechnung gehören auch noch die Formulare **Anlage SZE** zur Ermittlung der abziehbaren Schuldzinsen sowie die **Anlage AVEÜR** für das Anlagenverzeichnis.

Die Anlage EÜR muss ab dem Abschlussjahr 2011 verpflichtend elektronisch per **ELSTER** übermittelt werden.

Stichwortverzeichnis

Abschlussgliederungsprinzip	15	Dienstfahrzeug	34
Abschreibung	46	Dienstreise	35
Abschreibungskonten	46	Doppelte Buchführung	11
Absetzung für Abnutzung	46	durchlaufender Posten	16
AfA-Tabellen	47	Eigenkapital	8
Aktiva	9, 10	Eigenkapitalkonto.....	12
Aktivierete Eigenleistungen.....	40	Eigenverbrauch.....	45
Allgemeine Verwaltungskosten	40	Einnahmen-Überschussrechnung	64
Anfangsbestand	19	Elster	17
Anlagevermögen	39	Entnahme	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	46	Gegenstände	45
Anschaffungskosten	39	Sonstige Leistungen	45
Anschaffungsnebenkosten	39	Erhaltene Anzahlungen.....	37
antizipative Posten	49	Erinnerungswert	46
Anzahlungen	37, 38	Erlöse aus Anlagenverkäufen	43
Arbeitnehmeranteile	33	Erlösminderungskonten	27
Arbeitslosenversicherung.....	32	Ermäßigter Steuersatz.....	16
Auflösung oder Verkauf des Unternehmens	7	Eröffnungsbilanz	62
Aufwandskonten	12	Ertragskonten.....	12
Ausfallbetrag.....	60	Fahrtkosten	35
Außerordentliche Erträge	43	Fertigungskosten.....	40
Außerordentlicher Aufwand.....	43	Fifo-Methode.....	58
Bemessungsgrundlage	22	Garantierückstellungen	55
Beschaffung.....	39	Geldeinlagen.....	44
Bestandsaufnahme	7, 8	Geldentnahmen.....	45
Bestandsverzeichnis	8	Gesamtkostenverfahren.....	15
Betriebsausgaben.....	64	Geschäftsreise	35
Betriebseinnahmen	64	Gewährleistungen	54
Betriebsstoffe.....	29	Gewinn.....	8
Betriebsvermögen.....	8	Gewinn- und Verlustrechnung	15
Bewertung.....	7	Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich.....	9
Bewirtungsbelege.....	36	Gewinnermittlungsart.....	64
Bewirtungskosten	36, 37	GoB-Bestimmungen	7
Bilanzstichtag.....	7	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.....	46
Bruttolohn.....	32	Habenseite	10
Bücher	16	Handelswaren	29
Buchinventur	7	Herstellungskosten	40
Buchungsbelege	7	Hilfsstoffe	29
Buchungssatz.....	11	Inlandsreisekostenabrechnung.....	36
Buchungssystematik.....	24	Inventar.....	8
Datensicherung	7	Inventur	8
Datenträger.....	7	permanente	8
Dauerfristverlängerung	17	Stichprobeninventur.....	8

verlegte	8	für Jahresabschlusskosten.....	55
zeitnahe Stichtagsinventur	8	für Schadensersatz.....	55
Istversteuerung.....	18	für Urlaubsansprüche.....	55
Jahresabschluss	46	Sachbezug	34
Jubiläumsrückstellungen	55	Sacheinlagen	44
Kapitalherkunftsseite.....	10	Saldenvorträge	62
Kapitalminderungen.....	12	Schätzverfahren	7
Kapitalverwendungsseite	10	Schulden	7
KFZ-Kosten.....	35	Sollseite	10
Kirchensteuer.....	32	Sollversteuerung.....	18
Kontenform.....	9	Sondervorauszahlung	23
Kosten und Aufwendungen	35	sonstige Vermögensgegenstände	63
Krankenversicherung.....	44	Staffelform	9
künstlerische Leistungen	16	Standardkontenrahmen	13
landwirtschaftliche Erzeugnisse	16	steuerfreie Leistungen	16
Lebensmittel	16	Stichprobeninventur.....	8
Lifo-Methode.....	58	Summen- und Saldenliste.....	20
Liquidität	8	Tageswert.....	56
Lohn- und Gehaltszahlungen	32	Teilzahlung	26
Lohnsteuer.....	32	transitorische Rechnungsabgren-	
Materialkosten	40	zung	49
Mehrwertsteuer.....	17	Umlaufvermögen	56
Minderungsbeträge.....	27	Umsatzsteuerauswertung	22
Nicht abzugsfähige Betriebsausga-		Umsatzsteuer-Automatikkonten	24
ben.....	36	Umsatzsteuer-Erklärung	17
Niederstwertprinzip.....	56	Umsatzsteuergesetz.....	6
Normaler Steuersatz	16	Umsatzsteuer-Voranmeldung.....	17
Offenen Posten.....	24	Uneinbringliche Forderungen.....	59
Pacioli	6	Verbrauchssteuern	39
Passiva	9	Verkehrssteuer.....	16
permanente Inventur.....	8	Verpflegungsmehraufwendungen.....	35
Positionsnummer im Umsatzsteuer-		Vertriebskosten	40
formular	22	Vorschüsse	34
Preisminderungen.....	39	Vorsteuerüberhang.....	63
Privateinlagen	8	Wertänderungen	46
Privatentnahmen	9	Wertansatz	56
Pro rata temporis	46	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	7
Reinvermögen	8	Zahllast.....	17
Reisekosten	35	Zufluss/-Abflussprinzip	64
Rentenversicherung.....	32	Zweifelhafte Forderungen.....	59
Rückstellung	52		